

Bürgerblatt

Mömbris

MARKT DER MÖGLICHKEITEN



Markt Mömbris

Amtliches Mitteilungsblatt
14. März 2024



Rathaus
Schimborner Straße 6
63776 Mömbris
Telefon 06029/705-0
www.moembris.de

Aktuelle Themen

Mittagsbetreuung an unseren Grundschulen

Bürgerblatt 6/2024

- Satzungen zu Wasserversorgung, Stellplätzen und Gebühren Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen
- Stellenausschreibung
- Wahlhelfer gesucht
- Gemeinde-Ticket im Markt Mömbris
- Geschwindigkeitsmessungen

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	06021 80700

Mittagsbetreuung an unseren Grundschulen

von Felix Wissel, Erster Bürgermeister

Ein großes Thema für die nächsten Jahre ist die Mittagsbetreuung an unseren beiden Grundschulen in Gunzenbach und Mömbris. Der Bund hat die Entscheidung getroffen, beginnend mit dem Jahr 2026, einen Rechtsanspruch auf Betreuung nach Unterrichtsende verbindlich einzuführen. Dieser wird zunächst nur für die erste Klasse entstehen und jedes weitere Jahr wird ein Jahrgang hinzukommen, so dass spätestens ab dem Jahr 2029 alle Grundschul Kinder diesen Anspruch besitzen. Im Markt Mömbris bestehen bereits Betreuungsangebote an beiden Grundschulen. Allerdings sind die Räumlichkeiten, in denen aktuell eine Betreuung stattfindet, eher provisorischer Natur und es ist allen Beteiligten bewusst, dass künftig neue Räumlichkeiten zwingend benötigt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat im Sommer des vergangenen Jahres der Regierung von Unterfranken alle Daten zu unseren Grundschulen und Einwohnerstatistiken vorgelegt. Hieraus hat die Regierung nun errechnet, welcher Flächenbedarf für den Markt Mömbris gesehen und in der Konsequenz auch gefördert wird. Bei der Grundschule Gunzenbach geht die Regierung davon aus, dass die Schülerzahl weiter steigen wird und wir künftig fünf Klassen statt der heutigen vier haben werden. In der Konsequenz müssen ein weiteres Klassenzimmer sowie zwei Gruppenräume zusätzlich entstehen. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass künftig bis zu 88 Kinder die verlängerte Mittagsbetreuung besuchen werden und entsprechende Räumlichkeiten hierfür notwendig sind. Dies ergibt einen Bedarf an Betreuungsräumen von 166 qm. Zudem wird ein Mensa-Bereich von 71 qm und eine Essensausgabe von 40 qm als notwendig angesehen.

Für den Markt Mömbris gilt es nun zu entscheiden, wo die neuen Räumlichkeiten entstehen sollen. Bisher war als eine Option auch immer das ehemalige Kindergartengebäude nahe liegend. Dadurch dass allerdings auch noch ein weiteres Klassenzimmer benötigt wird, geht die Tendenz eher in Richtung eines Neubaus auf dem Schulgrundstück selbst. In Kürze werden sich zu dieser Thematik die Gemeinderatsfraktionen mit der Schulleitung, dem Elternbeirat sowie Betreuungskräften der heutigen Mittagsbetreuung treffen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Im Bezug auf die Grundschule Mömbris hat der runde Tisch bereits stattgefunden. Da die Grundschule Mömbris die deutlich größere Schule ist, sind hier auch umfangreichere neue Räume notwendig. Auch am Standort Mömbris geht die Regierung von steigenden Schülerzahlen aus. Die Schule soll nach der Prognose mittelfristig um 60 Schüler wachsen, was bedeutet, dass dann auch zwei weitere Klassenzimmer mit mehreren Gruppenräumen notwendig werden. Für den Ganztagsbereich sieht die Regierung künftig 287 Kinder, die betreut werden müssen. In der Konsequenz entsteht ein Flächenbedarf von 574 qm für Betreuungsräume. Zudem muss die Küche bei einer reinen Essensausgabe auf 65 qm bzw. bei einer Zubereitungsküche auf 135 qm und der Mensa-Bereich auf 244 qm deutlich anwachsen.

Unabhängig davon, ob das heutige Provisorium, der Bauteil III, saniert und damit dauerhaft genutzt wird, wird es zusätzlich noch notwendig sein, einen Neubau zu erstellen, um den kompletten Raumbedarf abbilden zu können. Wo ein solcher Neubau angedacht ist und ob der Bauteil III erhalten oder in einer Zukunftskonzeption entfallen soll, das sind die nächsten Entscheidungen, die unser Gemeinderat treffen muss.

Um die Gemeinden zu unterstützen, hat der Bund ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, das allerdings zeitlich enorm ambitioniert ist. Bis Ende 2027 muss alles fertig gebaut sein und alle Schlussrechnungen müssen vorliegen. Da bis dahin seitens der Bürokratie mehrere Ablaufschritte verbindlich vorgeschrieben sind, ist es eine Herausforderung, die Zeitvorgaben einzuhalten. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird der Markt Mömbris daran arbeiten, unseren Grundschulkindern künftig optimale Betreuungsbedingungen bieten zu können.



Titelbild

Der Arbeitskreis Mission-Entwicklung-Frieden der Pfarrei Mömbris lädt am Misereorsonntag, 17.3.2024 wieder herzlich zur Solidaritätswanderung ein.

Das Titelbild entstand bei der Solidaritätswanderung am Misereorsonntag 2023.

Wir bedanken uns bei Frau Mechthild Schmücker für die Einsendung des Fotos.

Für das Titelbild suchen wir immer geeignete Bilder. Das Motto soll sein: „So gut machen wir das in Mömbris!“

Haben Sie ein geeignetes Foto, auf dem etwas Interessantes aus Mömbris festgehalten wurde? Dann können Sie es vielleicht schon bald auf der Titelseite des Bürgerblattes bewundern!

Senden Sie eine hoch aufgelöste JPG-Datei (mindestens 2-3 MB und im Querformat) mit Bildbeschreibung und vollständiger Adresse per E-Mail an hauptverwaltung@moembris.bayern.de.



Markt Mömbris

Schimborner Straße 6
63776 Mömbris

Tel. 06029 705-0
Fax. 06029 705-59

verwaltung@moembris.
bayern.de
www.moembris.de

Erster Bürgermeister:
Felix Wissel

Geschäftszeiten
Bürgerbüro und Empfang
Mo und Di 8 - 12:30 Uhr,
14 - 17 Uhr
Mi 8 - 12:30 Uhr
Do 8 - 18 Uhr durchgehend
Jeder 1. Donnerstag im Monat
8 - 20 Uhr durchgehend
Fr 8 - 12:30 Uhr

Geschäftszeiten
aller weiteren Ämter
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, außer-
dem Mo 14 - 17 Uhr
Do 14 - 18 Uhr

Recyclinghof Klinger
Mi 14 - 17 Uhr
Fr 13 - 17 Uhr
Sa 8 - 14 Uhr

Redaktionsschluss
Bürgerblatt Markt Mömbris
Nächste Ausgabe:
Do., 28.3.2024

Redaktionsschluss
beim Markt Mömbris:
Fr., 22.3.2024, 12 Uhr
Anzeigenschluss
bei Druckerei Götz Alzenau:
Mo., 25.3.2024, 12 Uhr

Heimattmuseum Gunzenbach
Geöffnet ab April bis
Oktober, an jedem 4. Sonntag
im Monat von 14 - 16 Uhr.
Kontakt: Klaus Simon
Tel. 06029 7598

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf.....	110
Feuerwehr.....	112
Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst.....	06021 80700
Polizei Alzenau....	06023 944-0
Telefonseelsorge.....	0800 1110111
Seelsorge Handy Notfälle.....	0160 91742089
Pfarramt Mömbris.....	06029 1318
Sozialstation Sankt Hildegard Mömbris.....	06029 995777
Hebammenpraxis.....	06029 9780369
Rathaus.....	06029 705-0
Landratsamt.....	06021 394-0
Landratsamt Dienstort Alzenau Kfz-Zulassung.....	06023 97610
Fernwasserversorgung Spessartgruppe...	06023 97100
Energieversorgung Main-Spessart Störungsstelle Gas.....	0800 6246773
AVG Störungsstelle Strom.....	06021 391300
AVG Kundenservice.....	06021 391333
ZAK Kläranlage..	06029 995526
ZAK Verwaltung	06029 998377
Schuldnerberatung Aschaffenburg..	06021 399960

Öffnung des Rathauses - Vereinbarung von Terminen

Behördengänge können nach vorheriger Terminabsprache in allen Abteilungen erledigt werden.

Für einen Termin im Bürgerbüro oder Standesamt melden Sie sich bitte telefonisch unter 06029 705-0, per E-Mail an verwaltung@moembris.bayern.de oder vereinbaren Sie ihren Termin ganz einfach online unter <https://www.moembris.de/buerger-rathaus/verwaltung-service/terminvereinbaren/>.

Für alle übrigen Ämter können Sie sich direkt mit den zuständigen Kollegen in Verbindung setzen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Ämterübersicht.

Ihre Gemeindeverwaltung Markt Mömbris



**FENSTER
FACHMARKT
STENGER**

www.fenster-stenger.de

T: 0 60 21 - 62 981 0
Am Sägewerk 10 . 63773 Goldbach

NEU-
ERÖFFNUNG

Restaurant Indisch Curryhof

Entdecken Sie authentische indische Aromen im Herzen von Blankenbach!

Liebe Freunde der guten Küche,
wir vom Restaurant **Indisch Curryhof** laden Sie herzlich ein, mit uns auf eine kulinarische Reise durch Indien zu gehen! Genießen Sie eine Auswahl an köstlichen Gerichten, die von den Aromen und Traditionen dieses faszinierenden Landes inspiriert sind. **Reservieren Sie Ihren Tisch noch heute unter:**
www.indisch-curryhof.de oder rufen Sie uns an unter **+49 6024 6387649**

Öffnungszeiten

Mo - Sa 11:00 bis 14:00 & 17:00 bis 22:00 Uhr
So und Feiertag 11:00 - 22:00 Uhr
Stadtweg 3 | 63825 Blankenbach

Wir freuen uns darauf,
Sie bei uns begrüßen zu dürfen!
Ihr Team vom Restaurant
Indisch Curryhof

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Dienst der Apotheken von 8:30 bis 8:30 Uhr des darauffolgenden Tages. Die Adressen der Mömbriser Apotheken finden Sie unter <https://www.moembris.de/leben-wohnen/soziales-gesundheit/aerzte-gesundheit>.

14.3.

Apothek am Schlößchen, Alzenau-Michelbach, Tel. 06023 7272
Strauß-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 22096

15.3.

Kreuz-Apothek, Schöllkrippen, Tel. 06024 1071
Strietwald-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 424406

16.3.

Franken-Apothek, Stockstadt, Tel. 06027 7400
Rats-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 95871
Löwen-Apothek, Mömbris-Niedersteinbach, Tel. 06029 994844

17.3.

Hirsch-Apothek, Haibach, Tel. 06021 68022
Hubertus-Apothek, Hösbach, Tel. 06021 51532
Burg-Apothek, Alzenau, Tel. 06023 1578

18.3.

Adler-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 470049
Linden-Apothek, Laufach, Tel. 06093 592

19.3.

Bahnhof-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 39890
Apothek am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Tel. 06023 9173644

20.3

Felix-Apothek, Heimbuchenthal, Tel. 06092 1812
Spessart-Apothek, Goldbach, Tel. 06021 51638
Stern-Apothek, Mainaschaff, Tel. 06021 73400

21.3.

Rathaus-Apothek, Kahl, Tel. 06188 2389
City-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 30840

22.3.

Bavaria-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06028 6640
Löwen-Apothek, Mömbris-Niedersteinbach, Tel. 06029 994844

23.3.

Erthal-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 26888
St. Georgs-Apothek, Sailauf, Tel. 06093 8544

24.3

Castell-Apothek, Stockstadt, Tel. 06027 1771
Franken-Apothek, Goldbach, Tel. 06021 54540
Spessart-Apothek, Bessenbach, Tel. 06095-995625

25.3.

Frohsinn-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 27142
Liebig-Apothek, Kahl, Tel. 06188 917171

26.3.

Brunnen-Apothek, Weibersbrunn, Tel. 06094 796
Mühlen-Apothek, Glattbach, Tel. 06021 423423

27.3.

Löwen-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 63570
Elisabeth-Apothek, Aschaffenburg, Tel. 06021 5844666
Rats-Apothek, Heigenbrücken, Tel. 06020 471

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Urlaub der Ärzte

Hausarztpraxis Dr. med. M. Pucher.....25.3. bis 1.4.2024
Hausarztpraxis Daug.....25.3. bis 5.4.2024

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116117. Unter dieser Rufnummer erreichen Sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn Sie nicht wissen, an wen und wohin Sie sich wenden sollen. Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen

- Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg: Sa., So. und Feiertag von 8 bis 22 Uhr, Mi. und Fr. von 13 bis 22 Uhr, Mo., Di. und Do. von 18 bis 22 Uhr
- Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach: Sa., So. und Feiertag von 9 bis 21 Uhr, Mi. und Fr. von 16 bis 21 Uhr, Mo., Di. und Do. von 18 bis 21 Uhr
- Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr: Sa., So. und Feiertag von 9 bis 22 Uhr, Mi. und Fr. von 16 bis 22 Uhr, Mo., Di. und Do. von 18 bis 22 Uhr

Hebammenkoordinierungsstelle von Stadt und Landkreis AB

- Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen: Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung. Homepage: <http://www.hebko-aschaffenburg.de>

ENERGIEBERATER
IM MALER- & LACKIERERHANDWERK

AUSSEN-/INNENPUTZ

KALK-/LEHMPUTZ

MALER-/TAPEZIERARBEITEN

TROCKENBAU

WÄRMEDÄMMUNG



**MALERBETRIEB
BOZEM**

FRANK BOZEM
KIRCHSTR. 11 | 63776 MÖMBRIS
TELEFON 06029 / 8204
MOBIL 0171 / 9980293



Fenster + Haustüren
– Kunststoff – Alu – Holz

Rolläden

Rolltore

Jalousien

Markisen

Insektenschutz



Frankenstraße 2a
63829 Krombach
Tel. 06029 / 8088

www.levy-gmbh.de

BÜRGERBLATT MARKT MÖMBRIS AMTLICHER TEIL

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Mömbris

(Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 29. Februar 2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Markt Mömbris folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Der Markt Mömbris betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet des Gemeindeteils Niedersteinbach.

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2

Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) ¹Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. ²Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ²Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse) sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse) sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.

Anschlussvorrichtung ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

Übergabestelle ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

Wasserzähler sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen) sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) ¹Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ²Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. ³Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde. ⁴Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) ¹Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. ²Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ³Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) ¹Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ²Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) ¹Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). ²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. ³§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. ⁴Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. ⁵Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) ¹Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss

oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. ²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) ¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. ²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) ¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. ²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. ³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

§ 8

Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) ¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. ²Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9

Grundstücksanschluss

(1) ¹Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. ²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2) ¹Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. ²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. ³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. ⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. ²Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. ³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10

Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. ²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) ¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. ²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. ³Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) ¹Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. ²Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. ³Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11

Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a. eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- b. der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- d. im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) ¹Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. ²Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ³Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. ²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) ¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mangelfreiheit der Anlage. ²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13

Abnehmerpflichten, Haftung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14

Grundstücksbenutzung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15

Art und Umfang der Versorgung

(1) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Ar-

beiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

§ 16

Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) ¹Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. ²Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) ¹Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. ²Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) ¹Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrern. ²Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) ¹Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. ²Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. ³Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) ¹Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) ¹Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. ²Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Wasserzähler

(1) ¹Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. ²Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. ³Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) ¹Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. ²Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. ²Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. ³Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) ¹Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. ²Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder

2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder

3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wasserzähler

(1) ¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüf Stelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. ²Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22

Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,

2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder

3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,

2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,

3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,

4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 25

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. Dezember 2013 außer Kraft.

Markt Mömbris, 29. Februar 2024

Felix Wissel, Erster Bürgermeister

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Mömbris

(Stellplatzsatzung) vom 29. Februar 2024

Auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) n der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, erlässt der Markt Mömbris folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das Gebiet des Marktes Mömbris. Sie regelt die Pflicht, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellmöglichkeiten herzustellen, sowie deren Nachweis und Ablöse.

(2) Regelungen in rechtskräftigen oder künftigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, auch über die Lage und Flächen von Stellplätzen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Anzahl der notwendigen Stellplätze (Richtzahlen)

(1) Die Anzahl der notwendigen Garagen und Stellplätze im Sinne des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayBO für Personenkraftwagen errechnet sich in Abhängigkeit von der Nutzung grundsätzlich gemäß der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Abweichend von der Garagen- und Stellplatzverordnung gilt im Einzelnen Folgendes:

1. Für Einfamilienhäuser sind zwei Stellplätze pro Wohneinheit erforderlich.
2. Für Mehrfamilienhäuser sind zwei Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen.
3. Für Gebäude mit Altenwohnungen ist ein Stellplatz pro Wohneinheit notwendig. Für Altenwohnungen gilt, 50 % der insgesamt erforderlichen Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, müssen barrierefrei gemäß der DIN 18040-2 errichtet werden. Altenwohnungen sind Wohnungen bei denen die Nutzung auf Dauer für ältere Menschen bestimmt ist. Altenwohnungen verfügen über eine sowohl barrierefreie Erschließung als auch Wohnausstattung. Zusätzlich müssen weitere gesundheitliche, pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Dienstleistungen auf dem Baugrundstück und im räumlichen Zusammenhang mit der Nutzung bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.
4. Für Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl., Kosmetik-, Haar- und Nagelstudios etc.), müssen pro 30 m² Nutzfläche ein Stellplatz errichten, mindestens aber drei Stellplätze.
5. Räume nach Nr. 4 mit einer Nutzfläche kleiner als 15 m² benötigen mindestens 2 Stellplätze.

(3) Der Stellplatzbedarf ist rechnerisch auf eine Stelle hinter dem Komma zu ermitteln und durch Auf- oder Abrunden auf eine ganze Zahl festzustellen. Aufzurunden ist, wenn die erste Dezimalstelle nach dem Komma 5 oder größer ist, andernfalls ist abzurunden.

(4) Wohneinheiten dürfen nur mit den nach dieser Satzung erforderlichen Stellplätzen verkauft werden. Diese sind notariell der Wohneinheit zuzuordnen.

(5) Die Richtzahlen entsprechen dem durchschnittlichen Bedarf. Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

(6) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferungsverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(7) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.

(8) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Radfahrer, Mofafahrer u. ä. zu erwarten ist, ist auch ein ausreichender Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.

(9) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung oder Verkehrsquelle getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.

§ 3

Gestaltung, Ausstattung und Lage von Stellplätzen

- (1) Stellplätze können als offene Stellplätze, in Garagen, Carports oder Tiefgaragen hergestellt werden und sind auf Dauer zu erhalten.
- (2) Offene Stellplätze und Einstellplätze sind entsprechend § 4 GaStellV in der jeweils gültigen Fassung herzustellen.

(3) Die notwendigen Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück oder nach Maßgabe des Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO auf einem Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Die dauerhafte Erhaltung ist dabei grundbuchrechtlich zu sichern.

(4) Die erforderlichen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein. Stauräume vor den Garagen werden nicht als Stellplätze anerkannt bzw. zugelassen.

(5) Es ist eine Bepflanzung und naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen, soweit möglich soll ein Pflasterrasen oder ähnliches gewählt werden.

Eine Abschirmung der Stellplätze durch Bepflanzung ist anzustreben. Stellplatzanlagen für mehr als 10 PKW sind durch Bäume oder Sträucher zu gliedern.

(6) Mehr als vier zusammenhängende Stellplätze bzw. Garagen sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

(7) Die v. g. Anforderungen sind bei der Bauvorlage in einem entsprechenden Freiflächengestaltungsplan darzustellen und bis zur Bezugsfertigkeit zu erfüllen.

§ 4

Barrierefreie Stellplätze

Für je zehn Stellplätze ist für Menschen mit Behinderung ein zusätzlicher Stellplatz auf dem Grundstück mit den Anforderungen nach DIN 18040-2 nachzuweisen.

§ 5

Ablösung von Stellplätzen

(1) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösevertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann. Der Abschluss eines Ablösevertrages liegt im Ermessen der Gemeinde.

(2) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

(3) Der Ablösebetrag wird pauschal auf 10.000 Euro pro Stellplatz festgesetzt.

(4) Der Ablösebetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechtswirksamkeit der Baugenehmigung zur Zahlung fällig.

§ 6

Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO in der jeweils gültigen Fassung kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschrift dieser Satzung verstößt.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen vom 1. August 2018 außer Kraft.

Markt Mömbris, 29. Februar 2024
Felix Wissel, Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen im Markt Mömbris, Landkreis Aschaffenburg

vom 29. Februar 2024

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, und aufgrund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, erlässt der Markt Mömbris folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Urnengräber für die Nutzungszeit von 15 Jahren (bis 2 Belegungen)	500 €
Verlängerung der Nutzungszeit um 5 Jahre	170 €
Verlängerung der Nutzungszeit um 10 Jahre	340 €
Verlängerung der Nutzungszeit um 15 Jahre	500 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Mömbris, 29. Februar 2024

Felix Wissel, Erster Bürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am

Donnerstag, 21. März 2024, 19 Uhr

findet im Gastraum des Schützenhauses - Schützenverein Schimborn - Hohlweg, 63776 Mömbris-Schimborn

eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Schimborn-Königshofen statt. Die Jagdgenossenschaft lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Schimborn - Königshofen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Verschiedenes

Jagdgenosse ist jeder, der im Gemeinschaftsjagdrevier ein jagdbares Grundstück besitzt. Bei Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, der selben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Gries, Jagdvorsteher

MARKT MÖMBRIS STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Markt Mömbris sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Steueramt in Teilzeit (25 Wochenstunden)

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf der Homepage www.karriere.moembris.de einsehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **12.4.2024** online oder per E-Mail (personalamt@moembris.bayern.de) einreichen.



Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Silke Kemmerer, Tel. 06029 705-62 und Frau Marion Behl, Tel. 06029 705-61 zur Verfügung.

Der Spessart-Metzger

WOCHEN-ANGEBOTE

von Donnerstag, 14.03. bis Mittwoch, 20.03.2024

RINDERGESCHNETZELTES EXTRA MAGER <small>aus der Hüfte, natur oder pfannenfertig mariniert (statt 2,99 €/100g)</small>	2,79 € /100g
SCHWEINEBAUCH OHNE KNOCHEN <small>frisch oder gesalzen, saftiges Stück zum Kochen und Braten (statt 1,39 €/100g)</small>	1,19 € /100g
FRÜHSTÜCKSWÜRSTCHEN <small>mit ausgesucht magerem Fleisch, fein gewürzt, nur 7% Fett vom Schwein (statt 1,99 €/100g)</small>	1,69 € /100g
<small>vom Rind (statt 2,19 €/100g)</small>	1,89 € /100g
GEMÜSESALAT VON GARTENGEMÜSE <small>mit feinvürziger Vinaigrette, vegan (statt 2,19 €/100g)</small>	1,99 € /100g
FITNESS-FRISCHKÄSE <small>hausgemacht, mit Zucchini und Karotte (statt 1,89 €/100g)</small>	1,69 € /100g
FRÜHLINGSWÜRSTCHEN <small>saftiges Würstchen mit Karotten und Schnittlauch, frühlingfrisch (statt 1,89 €/100g)</small>	1,59 € /100g

FIT UND FRISCH IN DEN FRÜHLING!
Leichte Klassiker der traditionellen Küche

FLEISCHSPIESS MIT PAPRIKA <small>zartes Schweinefleisch mit Zwiebeln, Dörrfleisch und Paprika - natur oder mit würziger Marinade (statt 2,09 €/100g)</small>	1,89 € /100g
--	---------------------

GÜLTIG IN ALLEN HÄUSER FILIALEN IM LANDKREIS ASCHAFFENBURG.
Angebot gültig solange Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten

HÄUSERS BESTELLSERVICE FÜR EXPRESS-ABHOLUNG
per Online & Mail & Häuser-App & Telefon
www.haeuser-metzgerei.de / bestellung@haeuser-hra.de

Häuser Metzgerei-Feinkost GmbH & Co. KG · Mömbris · Am Markt 11 · Tel. 06029-5347

AKTUELLE INFORMATIONEN UND SERVICE AUS DEM RATHAUS

Wahlhelfer gesucht

Am 9. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Dazu sucht der Markt Mömbris noch ehrenamtliche Wahlhelfer. Diese Tätigkeit ist auch überhaupt nicht schwer. Bei der Urnenwahl trifft sich das Wahlteam um 7:30 Uhr im jeweiligen Wahllokal und teilt sich in zwei Schichten auf. Um 18 Uhr treffen sich dann alle zur Auszählung wieder. Die Wahllokale befinden sich auch dieses Jahr wieder an folgenden Orten:

- Stimmbezirk 1 (Mömbris und Hemsbach): Ivo-Zeiger-Schule
- Stimmbezirk 2 (Mömbris): Ivo-Zeiger-Schule
- Stimmbezirk 3 (Strötzbach, Rappach): Tischtennishalle Mömbris
- Stimmbezirk 4 (Königshofen): Pfarrheim Königshofen
- Stimmbezirk 5 (Brücken und Niedersteinbach): Pfarrsaal Niedersteinbach
- Stimmbezirk 6 (Gunzenbach, Hohl, Angelsberg, Molkenberg, Rothengrund): Grundschule Gunzenbach
- Stimmbezirk 7 (Dörnsteinbach): Pfarrsaal Dörnsteinbach
- Stimmbezirk 8 (Mensengesäß): Ivo-Zeiger-Haus (Kaminzimmer)
- Stimmbezirk 9 (Daxberg, Reichenbach): Glasberghalle
- Stimmbezirk 10 (Schimborn): Mittelschule am Glasberg

Bei der Briefwahl trifft sich das Team um 15 Uhr in der Mittelschule in Schimborn und beginnt mit den Vorbereitungen zur Auszählung. In diesem Jahr wurde die Anzahl der Briefwahlbezirke erhöht, damit die einzelnen Teams nicht zu viele Stimmen auszählen müssen.

Am 3. Juni findet ab 19 Uhr die Einweisungen der Wahlhelfer im Rathaus statt. Hier bekommen Sie noch einmal genau Ihrer Tätigkeit erklärt.

Für dieses wichtige Ehrenamt gibt es ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 Euro. Außerdem erfahren die Wahlhelfer „ihr“ Wahlergebnis natürlich aus erster Hand. Sollten Sie also Interesse an einer Wahlhelfertätigkeit haben, so melden Sie sich gerne unter der Telefonnummer 06029 705-45 oder per E-Mail unter wahlamt@moembris.bayern.de. Gerne können Sie auch einen gewünschten Einsatzort angeben. Diesen versuchen wir nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wahlhelfer, die bereits bei der letztjährigen Landtags- und Bezirkswahl im Einsatz waren, werden in den nächsten Wochen automatisch angeschrieben. Gerne können Sie sich aber auch bereits im Vorfeld melden.

Wir möchten auch noch einmal auf die Plakatierungsvorschriften zur Wahl hinweisen. Politische Gruppierungen dürfen erst sechs Wochen vor dem Wahltermin, in diesem Jahr also ab Sonntag, 28. April, 0 Uhr plakätieren. Wir weisen darauf hin, dass vorher aufgehängte Plakate entfernt werden.

Das Gemeinde-Ticket im Markt Mömbris

Der Markt Mömbris bietet bereits seit 2009 für Busse und seit 2015 auch für die Bembel (Westfrankenbahn) ein Sonderticket innerhalb des Marktgebietes an. So können Erwachsene bereits für 1 € (Tagesticket 2 €) sowie Kinder und Jugendliche für 0,50 € (Tagesticket 1 €) den ÖPNV nutzen. Das Ticket kann, losgelöst von einem Abo, jederzeit flexibel erworben werden. Das Gemeinde-Ticket gibt es schnell und unkompliziert beim Busfahrer bzw. Schaffner oder digital mit der DB-Navigators-App und gilt in

allen öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Marktgebietes. Das Gemeinde-Ticket erfreut sich seit Jahren hoher Beliebtheit und wurde im vergangenen Jahr insgesamt 7.014 erworben. Die Gemeinde übernimmt dabei den Differenzbetrag zum regulären Ticket für seine Bürger. Weitere Informationen auch zu weiteren teilnehmenden Gemeinden finden Sie unter der Homepage www.kvg-mobil.de/tickets-preise/gemeinde-ticket.

Aktion „Sauberer Landkreis 2024“

Die Vorbereitungen für die Aktion „Sauberer Landkreis 2024“ sind bereits angelaufen. Der diesjährige Termin wurde vom Landratsamt Aschaffenburg unter Berücksichtigung der Osterferien sowie der Brut- und Setzzeiten auf

Samstag, 23. März 2024

festgelegt.

Im Rahmen dieser Aktion wird der meist fahrlässig von Mitbürgern in der Landschaft abgelagerte Abfall eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Nicht nur die Aufräumarbeiten in den Gemarkungen stehen im Mittelpunkt, insbesondere ist es auch Sinn und Zweck der Maßnahme, das Umweltbewusstsein der Bevölkerung und speziell der Jugend zu stärken. Wir bitten, Vereine, Institutionen und Einzelpersonen, die an der Aktion „Sauberer Landkreis“ teilnehmen möchten, sich bis zum 15.03.2024 in der Bautechnik (Tel. 06029 705-26, E-Mail tbv@moembris.bayern.de) zu melden. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.moembris.de.

Vorsicht – Unfallgefahr!

Prüfung der Standfestigkeit von Grabsteinen

Der Markt Mömbris wird in den nächsten Wochen die alljährliche Grabsteinkontrolle auf den Friedhöfen im Bereich des Marktes Mömbris durchführen. Ein ganz besonderes Augenmerk wird dabei auf die Standfestigkeit von Grabmalen bzw. Grabsteinen gelegt. Die Überprüfung auf Standsicherheit muss einmal pro Jahr durchgeführt werden. So sieht dies die Technische Anleitung zur Sicherung von Grabmalanlagen vor. Den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge muss ein Grabstein an der oberen Breitseite maximal aber in 1,20 Meter Höhe einem horizontalen Druck von 30 Kilogramm (0,3 kN) standhalten. Die Überprüfung erfolgt mit einem geeichten Druckprüfer. Dabei wird in horizontaler Richtung der entsprechende Druck aufgebaut und mindestens für die Dauer von zwei Sekunden gehalten. Sollte der Grabstein dieser Prüfung nicht standhalten werden die Grabhalter aufgefordert, die Steine entsprechend befestigen zu lassen. Die betroffenen Grabstätten werden dokumentiert und die Grabhalter nach der Kontrolle vom Friedhofsamt des Marktes Mömbris angeschrieben. Das Friedhofsamt wird die Kontrolle der Grabsteine voraussichtlich in der 12. Kalenderwoche durchführen. Sollte Interesse bestehen, bei den Grabsteinkontrollen dabei zu sein, bitten wir Sie, sich beim Friedhofsamt des Marktes Mömbris zu melden. Wir notieren Ihren Namen und Tel.nr. und teilen Ihnen mit, zu welchem Zeitpunkt wir auf dem entsprechenden Friedhof sein werden. Friedhofsamt, Tel. 06029 705-43.

Fälligkeit der Hundesteuer

Die Verwaltung erinnert an die Fälligkeit der Hundesteuer am 1.4.2024 und bittet um termingerechte Überweisung, damit kostenpflichtige Mahnungen vermieden werden. Bei erteiltem Separatschriftmandant wird die Steuer zum Fälligkeitstag vom Konto abgebucht.

Digitale Mobilitätstafel auf dem Marktplatz in Mömbris

Sie haben es vielleicht schon gesehen – seit Dezember steht eine digitale Mobilitätstafel auf dem Marktplatz in Mömbris. Es handelt sich dabei um ein kostenfreies Angebot, um Fahrgemeinschaften in der Region zu bilden. Es können allerdings auch Hilfsangebote eingestellt oder nachgefragt werden. Ebenso können Sie Fahrten zu Veranstaltungen anbieten oder nachfragen. Tippen Sie einfach auf die Tafel und suchen Sie nach Fahrten, Hilfsangeboten und Veranstaltungen. Vielleicht haben Ihre Nachbarn das gleiche Ziel und Sie können gemeinsam fahren. Wenn viele Menschen das Angebot nutzen, können wir gemeinsam den Zusammenhalt in der Gemeinde stärken und dabei Ressourcen sparen. Die Mobilitätstafel ist als digitale Tafel auf dem Marktplatz und online unter kahlgrund.mobilitaet.de zu erreichen.

Zuschuss Schwimmkurs

Der Hauptverwaltungsausschuss des Marktes Mömbris hat sich für die Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern ausgesprochen. Gründe dafür sind Aussagen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und des Deutschen Schwimmverbandes (DSV), dass tödliche Badeunfälle stark zunehmen und nur 40 Prozent der 10-jährigen Kinder schwimmen können. Bei Kindern unter 14 Jahren ist das Ertrinken gar die zweithäufigste Todesursache bei Unfällen. Der Hauptverwaltungsausschuss hat daher entschieden, für Kinder aus dem Markt Mömbris einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro zu den Schwimmkursgebühren zu gewähren. Voraussetzung: Der Schwimmkurs wurde vollständig durchgeführt und erfolgreich beendet. Hierüber benötigen wir eine Bestätigung zum Bestehen des Schwimmkurses (Urkunde über das bestandene Seepferdchen). Bei weiteren Fragen bzw. zum Einreichen der Unterlagen können Sie sich per E-Mail an daniela-wissel@moembris.bayern.de wenden.

Anmeldung von Veranstaltungen durch Vereine und Organisationen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen 2024 per E-Mail an christian-huth@moembris.bayern.de oder schriftlich an Markt Mömbris, Christian Huth, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris. Bitte geben Sie Datum, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort (Ortsteil, Gebäude, Raum) und ggf. Uhrzeit an. Bei mehreren Terminen gerne als Excel-Liste. Neue oder abgeänderte Termine für 2024 melden Sie bitte weiterhin telefonisch unter 06029 705-17 oder per E-Mail an christian-huth@moembris.bayern.de

Instandsetzung Flurwege

Der Markt Mömbris beabsichtigt (März bis Juli) die Flurwege in der Gemarkung Mömbris instand zu setzen. Damit die Arbeiten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Maschinen ungehindert durchgeführt werden können, muss das Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m vom Fahrbahnrand in einer Höhe von 4,50 m ab Straßenoberkante freigehalten werden. Jeder Grundstückseigentümer ist für die Beseitigung von Gefahren verantwortlich, die von seinem Grundstück ausgehen. Wir bitten Sie deshalb um Überprüfung Ihres Grundstücks und Rückschnitt der in das Lichtraumprofil eingewachsenen Äste. Sollte der Freischnitt nicht bis Januar erfolgen: An ausgebauten Flur- und Waldwegen muss die Gemeinde das gefahrlose Befahren sicherstellen. Um dies zu erreichen, wird durch den gemeindeeigenen Bauhof

oder einer beauftragten Firma der Rückschnitt maschinell ausgeführt. Da das Freischneiden turnusmäßig alle 3 Jahre ausgeführt wird, schneidet die Gemeinde oder die beauftragte Firma auf 1,50 m ab Wegkante zurück, ohne Rücksicht auf die Art der Bepflanzung (Obstbaum, Nadelbaum oder Laubbaum). Das durch den Freischnitt anfallende Holz wird durch die Gemeinde entfernt.

Urlaubszeit – Personalausweis und Reisepass noch gültig?

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise darüber, ob Ihre Reisedokumente noch gültig sind. Bitte beachten Sie auch, dass seit dem 1.1.2024 keine Kinderreisepässe mehr verlängert oder neu ausgestellt werden dürfen. Daher braucht auch Ihr Kind einen Personalausweis oder einen Reisepass. Auskunft darüber, welche Dokumente Sie zur Einreise in Ihr gewünschtes Reiseland benötigen, erhalten Sie beim Auswärtigen Amt. Das Bürgerbüro darf hier leider keine Auskunft geben. Brauchen Sie oder Ihr Kind einen neuen Personalausweis oder Reisepass, so vereinbaren Sie gerne online unter www.moembris.de oder telefonisch unter 06029 705-0 einen Termin im Bürgerbüro. Innerhalb von etwa vier bis sechs Wochen können Sie Ihre neuen Dokumente entgegennehmen. Der Markt Mömbris wünscht einen schönen Urlaub!

Terminvereinbarung im Bürgerbüro und Standesamt

Der Markt Mömbris möchte noch einmal darauf hinweisen, dass für Anliegen im Bürgerbüro und Standesamt eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist. Diese kann entweder online über www.moembris.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06029 705-0 erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sichergestellt werden kann.

Informationen zu forstwirtschaftlichen Themen

Im Waldbesitzerportal (www.waldbesitzer-portal.bayern.de) werden regelmäßige Beiträge zu aktuellen forstwirtschaftlichen Themen veröffentlicht. Dort finden sich auch ausführliche Informationen zu zahlreichen weiteren Themen. Ergänzend dazu ist der Internetauftritt der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF) zu nennen (www.lwf.bayern.de). Neben Expertenwissen gibt es dort auch Informationen speziell für private Waldbesitzer.

Gemeinde TV

Jeden Monat kommt ein neues Video über unsere Gemeinde heraus. In diesem werden die wichtigsten Dinge des Monats vorgestellt. Unter folgendem Link können die Gemeindevideos abgerufen werden: www.moembris.de und dann ganz einfach auf den „Gemeinde TV“-Button klicken.

Bauantragstellung - Geänderte Zuständigkeit in der Antragstellung

Mit der Einführung des neuen digitalen Bauantrags tritt ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragstellung für Bauanträge, Vorbescheidsanträge und Abgrabungsanträge ein. **Digitale und**

papiergebundene Anträge sind demnach künftig nicht mehr über die Gemeinden, sondern direkt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg zu stellen. Die Gemeinden bleiben weiterhin Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens und werden nach Eingang des Antrags bei der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich informiert und am Verfahren beteiligt. Die Kommunen erhalten mit der digitalen Beteiligung die Möglichkeit, innerhalb der gesetzlichen Zwei-Monats-Frist über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu entscheiden. Gleichzeitig erfolgt durch das Landratsamt die Fachstellenbeteiligung und die Prüfung der Unterlagen. Anträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren und zur Erteilung isolierter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind ebenfalls beim Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Diese werden umgehend und ohne weitere Prüfung direkt an die Gemeinden weitergeleitet.

Firmenverzeichnis auf der Homepage des Marktes Mömbris

Der Markt Mömbris möchte gerne auf seiner neuen Internetseite das vorhandene Firmenverzeichnis erweitern bzw. aktualisieren. Hierzu wird allerdings die Unterstützung der im Markt Mömbris angesiedelten Firmen benötigt. Wir haben auf unserer Homepage

unter www.moembris.de/wirtschaft/gewerbe-handel/unternehmensmelder ein entsprechendes Formular veröffentlicht. Wenn Sie also in das digitale Firmenverzeichnis aufgenommen werden möchten oder sich Ihre vorhandenen Daten geändert haben, würden wir Sie bitten, uns dies über diesen Weg mitzuteilen. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Huth auch gerne persönlich im Rathaus (Zimmer OG.02), telefonisch unter 06029 705-17 oder per E-Mail christian-huth@moembris.bayern.de zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Immobilienbörse

Sie suchen...? Sie haben...?

Sie suchen ein Grundstück für den Traum vom eigenen Haus oder wollen Ihre handwerklichen Fähigkeiten bei einer Renovierung unter Beweis stellen? Sie besitzen ein Grundstück/Haus, das Sie verkaufen wollen? Dann haben wir genau das Richtige für Sie! „Hausnummer frei!“ Die kostenlose Grundstücks- und Immobilienbörse der Kommunalen Allianz Kahlgrund-Spessart! Schauen Sie doch mal rein unter der Homepage www.hausnummer-frei.de. Natürlich können Sie auch auf uns zukommen, wenn Sie ein Verkaufsinteresse haben. Einen Link zur Seite finden Sie auch auf unserer Homepage www.moembris.de.

Geschwindigkeitsmessungen im Markt Mömbris - Januar 2024

KVÜ-Dienststelle ZV Untermain

Markt Mömbris		Gesamt Monat 01/2024										Messungen mit Geschwindigkeiten															
MstNr	MstBez	V Stvo	V Mess	Mess Sys	MessTag	Mess Start	Mess Ende	Mess Dauer	Fhz	Fhz / Std	Verst	Verst / Std	% Verst / Fhz	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen													
														bis 10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	ab 61	V max				
0014 0102	Vikarstr.,	30	39	VIT	Mo 15.01	10:19	11:58	1,65	4	2,4	0	0,0	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0014 0301	Hofackerstr., Höhe Hs.-Nr. 21 KiGa	30	39	VIT	Mo 15.01	08:46	09:58	1,20	39	32,5	8	6,7	20,5%	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45
0014 0805	Friedenstr.,	30	39	VIT	Mo 15.01	06:58	08:28	1,50	0	0,0	0	0,0	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt Monat 01/2024 Markt Mömbris									Dauer	Fhz	Fhz / Std	Verst	Verst / Std	% Verst / Fhz	bis 10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	ab 61	V max			
Anzahl Messungen = 3									4,35	43	9,9	8	1,8	18,6%	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Abkürzung	Erklärung	Abkürzung	Erklärung	Abkürzung	Erklärung
MstNr	Messstellenummer	MessDauer	MessDauer als Dezimalzahl in Stunden	bis 10	Anzahl der Überschreitungen bis 10 km/h über Vstvo
MstBez	Messstellenbezeichnung	Fhz	Anzahl durchgefahrener Fahrzeuge	11-15	Anzahl der Überschreitungen von 11 bis 15 km/h über Vstvo
Vstvo	Geschwindigkeit nach Stvo in km/h	Fhz/Std	Anzahl durchgefahrener Fahrzeuge pro Messstunde	16-20	Anzahl der Überschreitungen von 16 bis 20 km/h über Vstvo usw.
Vmess	Geschwindigkeit Messbeginn in km/h	Verst	Anzahl Verstöße	ab 61	Anzahl der Überschreitungen ab 61 km/h über Vstvo
MessSys	Messsysteme: ESO=EinseitenSensor VIT=Vitronic, LTC=LeivTec	Verst/Std	Anzahl Verstöße pro Messstunde	Vmax	Maximal gemessene Geschwindigkeit
		%Fhz/Verst	Prozentanteil Fhz die zu einem Verstoß führten	Achtung: Bei Überschreitungen und Vmax ist Messtoleranz 3km/h abgezogen	

TV-HiFi-Video-Sat · Telekommunikation
Beratung-Verkauf
Montage-Kundendienst
gebr. TV mit Garantie
 Fernsehtechniker - Meister
Martin Schloth



Fernseh Pröster

Werkstatt und Reparaturannahme:
 Amselweg 13
 63776 Mömbris
 Mobil: 01 72/6 7392 41

Werkstatt und Verkauf:
 Johann-Dahlem-Str.
 (gegenüber Baumarkt)
 63814 Mainaschaff
 Telefon: (0 60 21) 7 34 91



Rohstoffhandel
Bernhard Westarp
GmbH & Co. KG
 Hafenrandstr. 5-6 · 63741 Aschaffenburg

Schrottannahme:
 Hafenrandstraße 5 · Hafenkopfstraße 7
Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 12.40 - 16.15 Uhr
Auch samstags Schrottannahme bis 12.00 Uhr
Telefon 0 60 21 / 8 46 00 · www.westarp-kg.de

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS

Landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm am Donnerstag, 14.3.2024 um 11 Uhr

Warnung der Bevölkerung

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und zur Information der Bevölkerung wird ein landesweit/bundesweit einheitlicher Probealarm durchgeführt. Hierfür werden alle verfügbaren Sirenen mit dem Signal „Warnung der Bevölkerung“, einem einminütigen Heulton, ausgelöst. Die Bedeutung des Signals lautet „Rundfunkgeräte einschalten, auf Durchsage achten“. Die Rundfunkanstalten werden zu diesem Zeitpunkt auf den Probealarm hinweisen und Verhaltensregeln senden. Im Internet unter www.landkreis-aschaffenburg.de oder www.kats-ab.de haben Sie die Möglichkeit, sich umfassend über das Alarmsignal im Katastrophenfall zu informieren.

Hinweis des Landratsamtes Aschaffenburg



Probealarm zur Warnung der Bevölkerung Sirenenwarnung am 14. März 2024

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit wird am

**Donnerstag, 14. März 2024
um 11:00 Uhr**

eine **Probealarmierung** durchgeführt.

Hierfür werden alle verfügbaren Sirenen mit einem einminütigen Heulton, dem Sirenenignal „Warnung der Bevölkerung“, ausgelöst. Die Sirenen werden zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und Schadensereignissen von erheblichem Ausmaß ausgelöst, um zeitnah auf Warnhinweise im Radio aufmerksam zu machen.

Es besteht also keinerlei Anlass zur Besorgnis; bei dem Sirenenheulton „Rundfunkgerät einschalten, auf Durchsage achten“ handelt es sich um eine reine Routineüberprüfung der Alarmierungseinrichtungen.

Darüber hinaus wird über den Mobilfunkdienst „Cell Broadcast“ eine Warnnachricht direkt auf das Handy oder Smartphone verschickt.

Zusätzlich wird über das Bevölkerungswarn- und Informationssystem „KATWARN“ eine Probewarnung per App/SMS versandt.

Der Bayerische Rundfunk, Antenne Bayern und andere bayerische Sender werden während dieser Zeit auf den Probealarm hinweisen.

21. Februar 2024

Landratsamt Aschaffenburg
-Katastrophenschutzbehörde-

Zertifizierte mobile Fachfußpflege

Mobil und entspannt im eigenen Heim.

Tel: 060299780251

Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement informiert

Vortragsreihe für Vereine 2024 - Online-Vortrag zum
Thema: „Unterwegs zum klimafreundlichen Verein“

Termin:

- Do., 21.3. von 19 bis 21 Uhr

Klimaschutz betrifft alle Bereiche des Lebens und gewinnt auch im Ehrenamt an immer größerer Bedeutung. Doch welchen Beitrag können Vereine und ehrenamtliche Initiativen leisten und, welche Möglichkeiten gibt es auch für kleinere Vereine, Energie einzusparen, Feste nachhaltig auszurichten und damit die Umwelt zu schützen? Im Rahmen des Vortrags werden neben praktischen Tipps, z. B. für nachhaltige Vereinsfeste oder Veranstaltungen, verschiedene Maßnahmen aufgezeigt und erklärt, wie diese im Vereinsalltag umgesetzt werden können. Darüber hinaus werden Fördermöglichkeiten vorgestellt, um z. B. Gebäude zu optimieren oder erneuerbare Energien einzubinden. Wir alle können in kleinen Schritten zu einer Veränderung beitragen – lassen Sie uns zusammen diskutieren und Ideen entwickeln, wie das Vereinsleben klimafreundlicher gestaltet werden könnte. Referent: Andreas Hoos, Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis 18.3. per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de erforderlich. Für die Teilnahme an dem Online-Vortrag benötigen Sie einen Computer mit stabiler Internetverbindung sowie Mikrofon und Kamera. Ebenso ist es möglich, die Veranstaltung auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) zu verfolgen. Mit der „Vortragsreihe für Vereine“ möchte die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Aschaffenburg mit aktuellen und praxisnahen Themen insbesondere lokale Vereine und die darin ehrenamtlichen Tätigen in ihrer wertvollen Arbeit unterstützen. Für Ihre Anmeldung und weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement gerne zur Verfügung: Frau Dietz/Frau Kunkel, Tel. 06021 394-5118 oder E-Mail buergerengagement@Lra-ab.bayern.de.

Abfallwirtschaft

15.3.2024 - Zahlungstermin für Müllgebühren

Die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg weist darauf hin, dass zum 15.3.2024 die Restforderungen aus der Endabrechnung 2023 und die erste Rate der Vorauszahlungen für 2024 der Abfallentsorgungsgebühren fällig werden. Die fälligen Beträge wurden in den Bescheiden ausgewiesen, die bereits im Januar versandt wurden. Werden die Müllgebühren nicht rechtzeitig eingezahlt, sind zusätzlich zu den Gebühren noch Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig. Wurde bereits Einzugsermächtigung oder SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Beträge zu diesem Termin automatisch abgebucht.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Änderungen

Änderungen, z. B. der Bankverbindung, der Wohnadresse oder des Zustellbevollmächtigten müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese bei der nächsten Abbuchung berücksichtigt werden können.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch eine individuelle Leistungsberechnung telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 394-7444, Fax 06021 394-944, E-Mail abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de, Homepage www.abfallwirtschaft-ab.de.

Problemabfallsammlung Landkreis Aschaffenburg

Der Landkreis Aschaffenburg lässt schon seit vielen Jahren die Problemabfallsammlung durch seinen beauftragten Dienstleister durchführen, die in der Regel zweimal im Jahr in jeder Gemeinde stattfindet. Seit diesem Jahr wird die Sammlung durch Firma Pre-Zero durchgeführt, die ihren Sitz in Rodgau hat. Zusätzlich zu den üblichen Sammlungen in den Gemeinden werden Problemabfälle auch ab sofort alle zwei Wochen montags am Festplatz in Mömbris gesammelt. Die genauen Zeiten und Orte aller Problemabfallsammlungen sind im Online-Abfallkalender unter <https://lra-ab.cubefour.de/schadstoffsammlung.html> einzusehen. Bei Fragen rund um die Sammlung oder anderen Themen der Abfallwirtschaft können Sie sich auch jeder Zeit per E-Mail an abfallberatung@lra-ab.bayern.de wenden.



**Pietät
Wegmann**
Bestattungsinstitut
Tel. 06021/23424
www.pietat-wegmann.de

Fachgeprüfte Bestatter
Meisterbetrieb

Erd- Feuer- See- u.
Naturbestattungen

Persönliche Betreuung
individuelle Gestaltung

Bestattungsvorsorge
und -versicherung

Wir sind gerne für Sie da...
...wenn der Mensch den Menschen braucht.

INFORMATIONEN DER FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Markt Mömbris

Einladung zur ordentlichen Dienstversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markt Mömbris,

2023, ein einsatz- und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Zum Rückblick auf das vergangene Jahr, sowie als Ausblick auf das Jahr 2024 möchten wir euch recht herzlich zur ordentlichen Dienstversammlung am

Samstag, 23.3.2024 um 19 Uhr

in den Schulungsraum des Gerätehauses

einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Kommandanten
2. Jahresbericht der Kommandanten
3. Aufnahme von Feuerwehranwärtern und Neumitgliedern in die aktive Mannschaft
4. Jahresbericht des Jugendwartes
5. Jahresbericht der Leiterin der Kinderfeuerwehr
6. Jahresbericht des Leiters Abschnittsführungsstelle und UG-ÖEL
7. Jahresbericht des Leiters First Responder
8. Infos über aktuelle Beschaffungen
9. Aktuelles für 2024
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Dienstversammlung findet ab circa 20:30 Uhr die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Feuerwehr Markt Mömbris e. V. statt. Nach der Jahreshauptversammlung gibt es noch einen kleinen Imbiss und ausreichend Zeit zum gemütlichen Beisammensein.

Für eure zahlreiche Teilnahme im Vorfeld herzlichen Dank.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Marco Grünewald

Jonas Grünewald

- Kommandant -

- stellvertretender Kommandant -

INFORMATIONEN DER GEMEINDE-PARTNERSCHAFT

Einladung zur Frankreichfahrt vom 9. bis 12. Mai 2024

Anmeldung bis spätestens 31.3.2024

Dieses Jahr können wir das 35-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft mit Frankreich feiern. Wir fahren deshalb vom 9. Mai bis 12. Mai 2024 mit einem Reisebus in die Normandie. Villers-bocage ist unsere Partnergemeinde in der Pré Bocage. Wir laden Menschen jeden Alters, die an einer Freundschaft mit Franzosen interessiert sind, ein, mit uns diese Reise zu unternehmen. Die Übernachtung erfolgt in Gastfamilien. Unsere Partnerschaftsbeauftragte, Frau Christa Bendiek, gibt Ihnen gerne nähere Auskunft und bei ihr können Sie sich auch ab sofort bis spätestens 31.3.2024 anmelden. Tel. 06029 8641. Wir freuen uns auf altbekannte und neue Mitreisende.



KANZLEI PISTNER
RECHTSANWÄLTE



Isabel Seidel

Ihre Rechtsanwältin
in Schöllkrippen & im Kahlgrund

- ✓ Familienrecht
- ✓ Mietrecht
- ✓ Arbeitsrecht
- ✓ Verkehrsrecht
- ✓ Zivilrecht

Marktplatz 12
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024/6357-460

Bodelschwinghstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021/37718-0

kontakt@kanzlei-pistner.de

www.kanzlei-pistner.de

MÖMBRIS GRATULIERT

15.3. Helma Jung

Forstgraben 9, Mömbris, zum 85. Geburtstag

20.3. Elke und Heribert Bauer

Schulstraße 18, Niedersteinbach, zur Diamantenen Hochzeit

24.3. Alicja Sakaguchi

Am Kreuzberg 5, Brücken, zum 70. Geburtstag

24.3. Rainer Nees

Steingasse 7 a, Strötzbach, zum 75. Geburtstag

Änderungen dieser Veröffentlichungen

Sie haben einmal der Veröffentlichung Ihres Geburtstages/Ehejubiläum widersprochen und möchten jetzt doch veröffentlicht werden? Oder Sie haben einer Veröffentlichung zugestimmt, möchten dies aber nicht mehr? Derartige Änderungswünsche nehmen wir nur in schriftlicher Form entgegen. Sie können Ihr Änderungsschreiben direkt in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

EMPFANG IM RATHAUS

Infomaterial

Gebietskarte, Urlaubs-, Camping- und Gruppenreisen-Kataloge, Wandern auf den Europäischen Kulturwegen, Seminarprogramm Bildungszentrum Schmerlenbach, Theaterprogramme, Vereinsliste, Veranstaltungskalender, Touristikinformationen, auch von unserer Partnergemeinde, Broschüren der bayerischen Staatsministerien, verschiedene Flyer zu aktuellen Themen und Veranstaltungen, Zeitschriften (Mein Journal, Lebensbogen, Tierschutz, Buntspecht), Formulare der EkSt, Renteninformationsbroschüren, Vorsorgebroschüren, Panoramakarte Naturpark Spessart u.v.m. sind kostenlos im Rathausempfang zu den Öffnungszeiten zu erwerben.

Im Rathaus-Empfang sind diese Bücher erhältlich:

- 9. Band der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde Mömbris“, Titel: Jesuitenpater Ivo Aloysius Zeiger (1898-1952). Preis: 13 €
- Geschichtsheft Nr. 6 der Marktgemeinde Mömbris. Preis: 7 €
- Geschichtsheft Nr. 3 der Marktgemeinde Mömbris. Preis: 4 €
- Chronik der kath. Kirchengemeinde Königshofen. Preis: 23 €
- Brücker Dorfchronik. Preis: 18 €
- Buch „Das Phänomen Chicalgrund“. Preis: 32 €
- Heimatjahrbuch 2024. Preis: 7 €

SITZUNGS- TERMINE

19.3. Marktgemeinderat

Die Sitzungen der Ausschüsse finden im Sitzungssaal des Rathauses statt. Sitzungsbeginn ist in der Regel um 19:30 Uhr. Die Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungsteilen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung kann unter www.moembris.de eingesehen werden.



75
Jahre

Individuell und schöner wohnen!

HAUSTÜREN eigene Fertigung
passgenaue Sicherheit

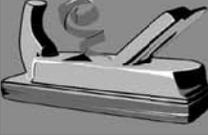
WOHNUNGSEINGANG
Schutz vor Einbruch, Kälte und Lärm

ZIMMERTÜREN für Alt- und Neubau
Sondermaße kein Problem

EINBAUSCHRÄNKE
nach Maß Innenausbau

GANZGLASTÜREN
Schiebetüren

ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB
für Sicherheitsnchrüstungen



Besuchen Sie unsere große Ausstellung
zur individuellen, unverbindlichen Beratung.
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr
Samstag vormittag oder andere Termine nach Vereinbarung!

Gutenbergstraße 3 • 63755 Alzenau
Tel. 0 60 23- 94 89 60 • Fax 0 60 23- 94 89 89
E-Mail: info@kresslein.de • www.kresslein.de

KINDER, JUGEND UND FAMILIE IM MARKT MÖMBRIS

Familienstützpunkt Mömbris



Frau Jessica Geisenhof leitet den Familienstützpunkt in Mömbris. Das Büro befindet sich im Ivo-Zeiger-Haus, Am Markt 4. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 0171 7607904 oder per E-Mail info@familienstuetzpunkt-moembris.de.
Homepage: www.familienstuetzpunkt-moembris.de
Buchungsportal: www.unser-ferienprogramm.de/moembris

Girls' Day und Boys' Day 2024

Am 25. April 2024 findet bundesweit wieder der Girls' Day und Boys' Day statt. Ziel dieses Aktionstages ist es, Schüler bei ihrer Berufs- und Studienwahl zu unterstützen – frei von Geschlechterklischees. Auch aus dem Landkreis Aschaffenburg sind Firmen und Betriebe mit handwerklicher oder technischer Ausrichtung bzw. aus der IT-Branche aufgerufen, sich am Girls' Day zu beteiligen. Ebenso Einrichtungen der Pflege, Kinderbetreuung oder im sozialen Umfeld für den Boys' Day. Infos für Schüler, Eltern, Einrichtungen und Lehrkräfte gibt es unter der Homepage www.girls-day.de und www.boys-day.de. Die Angebote des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie auch im Girls' Day-Radar oder unter Homepage www.gleichstellungsstelle-ab.de. Unsere Angebote zum Boys' Day hingegen sind bereits ausgebucht.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt informiert

Online-Kurse im April 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

- Do., 25.4. von 9:30 bis 11 Uhr, Referentin: Frau Schubert

Familientisch

Entspannt am Familientisch – So geht's!

- Mo., 29.4. von 9 bis 10:30 Uhr, Referentin: Frau Kunz

Ernährung

Das beste Essen für Kleinkinder – So geht's!

- Do., 18.4. von 9:30 bis 11 Uhr, Referentin: Frau Schubert

Präsenz-Kurse im April 2024

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost - Vortrag mit anschließendem Praxisteil

Von der Milch zum Brei

- Fr., 19.4. von 9:15 bis 11:45 Uhr Referentin: Frau Höglinger,
Ort: Aschaffenburg

Übergang zum Familientisch

Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

- Mo., 29.4. von 10:30 bis 12 Uhr, Referentin: Frau Bleistein,
Ort: Aschaffenburg

Anmeldung, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter der Homepage www.weiterbildung.bayern.de (Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern). Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme an den Online-Seminaren. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

Jugend- und Sozialmobil

Über die Verwaltung kann das Jugend- und Sozialmobil des Marktes Mömbris ausgeliehen werden, es steht Vereinen und sozialen Einrichtungen im Marktgebiet und der Umgebung zur Verfügung. Beim Jugend- und Sozialmobil handelt es sich um einen Ford Transit mit 8 Sitzplätzen plus Fahrer (Kraftstoffart: Diesel). Das Fahrzeug ist mit Allwetterreifen (M+S plus Schneeflockensymbol) bereift. Die Aufwandsentschädigung beträgt 0,333 € je gefahrenen Kilometer bzw. pro Tag mindestens 5 €. Die Spritkosten sind von jedem selbst zu tragen. **Falls weite Reisen (ab circa 300 km) geplant sind, müssen die Vereine und sozialen Einrichtungen uns dies mitteilen.** Wenn Sie Interesse an der Anmietung des Fahrzeuges haben, können Sie sich unter Tel. 06029 705-18 oder per E-Mail: hauptverwaltung@moembris.bayern.de melden.

Familienbeauftragte

Familienbeauftragte im Markt Mömbris sind Claudia Papachrisanthou, Strötzbacher Weg 12, Brücken, Tel. 4870 und Margarete Mahl, Brücker Weg 29, Strötzbach, Tel. 4887.

Pflegeberatung Jutta Karrach-Tews

Examinierte Pflegefachkraft
zugelassen zu allen Kassen

Ziegelbachstraße 1 · 63755 Alzenau Tel. 0177 9631436
E-Mail: juttakarrach@aol.com

Jens Bartel

Dienstleistungen im Garten- und Landschaftsbau

Wir beraten Sie gerne:

- ▶ Minibaggerarbeiten von 1,0 - 8,0 t
- ▶ Containerdienst
- ▶ Pflaster-, Belags-, Natursteinarbeiten
- ▶ Verkauf von Baumaterialien und -stoffen
- ▶ Abbrucharbeiten
- ▶ Kanalbau
- ▶ Erstellung von Außenanlagen
- ▶ Lieferung von Schüttgütern
- ▶ Brennholzhandel

Kreuz 2 · 63825 Westerngrund
Tel. 06024 6374338 · Fax 06024 6374339
info@galabau-bartel.de · www.galabau-bartel.de

 Musikverein
Schimborn

FRÜHJAHR KONZERT

Musikalische Leitung: Peter Jedlitschka

Mit dabei:

BLÄSERKLASSE MARKT MÖMBRIS und
MARKTJUGENDORCHESTER

Leitung: Christine Heim

Palmsonntag,

24. März 2024

18.00 Uhr | Schulturnhalle Schimborn

Karten gibt es im Vorverkauf bei allen
Musikern und an der Abendkasse

Mit
Ostereier-
Verkauf der
Mexiko-Gruppe

INFORMATIONEN VON DEN KINDERGÄRTEN

Zentrale Kitaplatzanmeldung

Tagesbetreuung in den Kindergärten von Mömbris

Die Zentrale Kitaplatzanmeldung findet sich unter der Homepage moembris.zentrale-kitaplatzanmeldung.de/welcome. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes für die **Betreuung in den Kindergärten von Mömbris** möglich. Bei der Geburt erhält jedes Kind einen Glückwunschbrief, in dem der Ablauf der Kitaplatzanmeldung ausführlich beschrieben wird. Wir freuen uns auf euch.

Kinderhaus St. Martin e. V. Dörnsteinbach

Kuchenverkauf

Lust auf leckeren Kuchen und Torten am Sonntagmittag?

Termin:

- So., 24.3. von 12 Uhr bis 14 Uhr auf dem Gelände des SV Dörnsteinbach, Kiesgraben 99, 63776 Mömbris-Dörnsteinbach

Geeigneten Behälter bitte mitbringen, zu Hause oder vor Ort genießen. Der Erlös geht zu 100 % an die Kinder des Kinderhauses St. Martin.

INFORMATIONEN VON DEN SCHULEN

Anmeldung Mittagsbetreuung

Tagesbetreuung in den Grundschulen von Mömbris

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anmeldung zur Mittagsbetreuung an den Grundschulen von Mömbris und Gunzenbach auch über die Zentrale Kitaplatzanmeldung auf der Homepage moembris.zentrale-kitaplatzanmeldung.de/welcome erfolgt. Wählen Sie bei der Anmeldung den Bereich „Hort“ aus.

INFOS ZUM BERUF UND ZUR AUSBILDUNG

Aktivsenioren Bayern e. V.

Unterstützung für den Mittelstand und für Existenzgründer-Sprechstunden im Bildungsbüro der Stadt

Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.aktivsenioren.de. Sie erreichen uns auch unter Tel. 06021 9009288.

Nächster Termin:

- Mi., 20.3. in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt

Anmeldung unter Homepage www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 18.3. Kontakt: Vanessa Scheyk, Tel. 06022 26-1110, E-Mail anmeldung@zentec.de.

Frisch geräucherte Forellen am Karfreitag



Der Angelsportverein Mömbris bietet am Karfreitag, 29.03.2024, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Festplatz Mensengesäß (unterhalb Sporthalle) wieder frisch geräucherte Forellen zum Verkauf an.

**Vorbestellungen werden von
Andreas Jung, Tel. 06029/5778 und
Roland Brückner, Tel. 06029/9992909
entgegen genommen.**

**Oder bestellen Sie einfach online
per E-Mail: asvmoembris@web.de
per Kontaktformular: www.asv-moembris.de**

Bei Bestellungen per E-Mail bitte Name
und gewünschte Forellenzahl angeben.

**Im Voraus einen
guten Appetit
wünscht**



SENIOREN IN MÖMBRIS

Generationennachmittag



GENERATIONENNACHMITTAG

Einladung zum

**gemeinsamen, generationenübergreifenden Spielnachmittag
am Dienstag, 26.03.24
14:30- 17:00 Uhr
im Sportlerheim der Viktoria Brücken**

Großeltern mit Enkeln
Tante/Onkel mit Nichte/Neffe
Tochter/Sohn mit Eltern
Ehepaare
FreundInnen mit Nachbarn
SeniorInnen miteinander.....

! Bitte bringt Spiele mit !

Und wer nicht spielen mag, darf trotzdem zu Kaffee und Kuchen kommen

Mömbriser Seniorenhilfe

Finanzielle Unterstützung für bedürftige Senioren im Markt Mömbris, schnell, unbürokratisch und verschwiegen. Kontakt: Dirk Kues, Susanne Ledergerber, Eva Trageser-Heining, Gisela Heimbeck und Christiane Glaser unter Tel. 0172 9326096 bzw. 06029 992774 oder per E-Mail moembriser.seniorenhilfe@gmx.de.

Seniorenbeauftragte

Seniorenbeauftragte im Markt Mömbris sind Gisela Heimbeck, Breslauer Straße 23 a, Mömbris, Tel. 5361 und Eva Trageser-Heining, Daunertweg 11, Brücken, Tel. 8608, E-Mail seniorenbeauftragte@moembris.bayern.de. Bei Bedarf dürfen Sie sich mit Ihren Anliegen gerne an die Seniorenbeauftragten wenden.

Mittagessen für Senioren

Die Seniorenbeauftragten haben mit der Betreiberin vereinbart, dass **immer mittwochs ab 12 Uhr in Beatas Café** (Mömbris, Hermann-Dümig-Haus, Am Markt 10) ein Mittagessen für Senioren für maximal 10 Euro angeboten wird.

Seniorenberaterin des Landratsamtes

Im Landratsamt Aschaffenburg gibt es eine neue Seniorenberaterin: Frau Daniela Jakob, Tel. 06021 394-385, Fax 06021 394-951, Zi.-Nr. 2.08. Gerne können Sie bei Fragen und Anregungen mit Frau Jakob Kontakt aufnehmen.



FRISCH GERÄUCHERTE FORELLEN



**am Karfreitag, 29. März 2024,
im Feuerwehrhaus in Schimborn.
Abholung von 9 - 13 Uhr.**

Vorbestellungen nehmen entgegen:

Bergmann Ivo Tel.: 06029/1024

Heeg Walter Tel.: 06029/1014

Kirchner Werner Tel.: 06029/7479

Die FFW Schimborn bietet zum Vorortverzehr frisch geräucherte Forellen mit hausgemachtem Kartoffelsalat an.

A.S.V. Schimborn e.V.

Jetzt **NEU** bei uns im Therapiezentrum Kahlgrund



Autogenes Training

Dienstags

17:30 – 18:30 Uhr 8 x 60 Min.

Mittwochs

09:30 – 10:30 Uhr 8 x 60 Min.

Yoga

Montags

18:00 – 19:00 Uhr 10 x 60 Min.

19:15 – 20.15 Uhr 10 x 60 Min.

Freitags

18:00 – 19:15 Uhr 10 x 75 Min.

Pilates

Donnerstags

18:00 – 19:00 Uhr

Die meisten unserer Kurse werden von der Krankenkasse bezuschusst!

Infos und Anmeldungen unter 06029 9995474 oder

info@therapiezentrum-kahlgrund.de



BERK Immobilien

Sie haben eine Immobilie geerbt oder sind Teil einer Erbengemeinschaft?

Ihr Haus ist zu groß oder zu pflegeintensiv und Sie möchten Ihre Zeit lieber mit schönen Dingen verbringen?

Wie auch immer Ihre persönlichen Umstände aussehen mögen, lassen Sie die Grundlage für Ihre Entscheidung eine fundierte Wertermittlung sein. Gerne bewerte ich auch Ihre Immobilie unverbindlich & kostenlos. Kontaktieren Sie mich: **06021 45327-29.**

Stephanie Händler

selbständige Immobilienmaklerin



BERK Immobilien | Ridingerstraße 1 | 63739 Aschaffenburg | www.berk-online.de

Strumpfansand PFAFF

Verkauf von Diabetikersocken
(auch weit dehnbar bei Wassereinlagerung),
Stützstrümpfen, Socken ohne Gummi
und Socken für Fußleiden.

63776 Mömbris, Bestellung: 06029 995033
www.gesundheitsstruempfe.de

Wohnung, 75 m², 3 ZKD

ab sofort in Schimborn zu vermieten.

Tel: 0157 51944042

Lagerraum oder Garage

für Umzugskartons und Möbel
in Alzenau, Kahlgrund, Hanau,
Aschaffenburg und Umgebung gesucht.

Tel. 0176 65747919.

Suche Reinigungskraft für Treppenhaus und Kellerflur in Schimborn.

Arbeitszeit ca. 1,5 Std alle 2 Wochen
im Rahmen eines Minijobs. Stundenlohn 15€

HV Hahn Tel. 01701203685

IMPRESSUM BÜRGERBLATT

Herausgeber:

Markt Mömbris, Schimborner Str. 6, 63776 Mömbris, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Felix Wissel.

Das Bürgerblatt erscheint 14-tägig donnerstags.

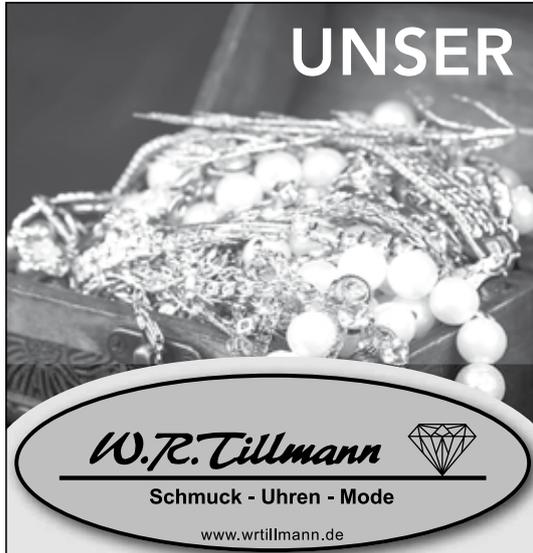
Auflage 4.500 Exemplare, die gratis an allgemein bekannten, öffentlichen Stellen ausgelegt werden. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 1/2023.

Anzeigenannahme durch die Druckerei Götz in Alzenau, Gunkelsrainstr. 5, www.druckerei-goetz.de, E-Mail: druckerei.goetz@t-online.de oder Tel. 06023 1316, Fax 06023 31190 sowie im Rathaus, E-Mail: hauptverwaltung@moembris.bayern.de, Tel. 06029 705-18. Im Rathaus erfolgt keine Anzeigenannahme per Telefon.

Familien- und Vereinsanzeigen können auch im Rathaus aufgegeben werden.

Eingesandte Manuskripte, Daten und Bilder werden nicht aufbewahrt. Keine Haftung für Druckfehler.

UNSER SERVICE



- **Anfertigung und Umarbeitung** von Schmuck
- **Schmuckreparaturen**
- **Perlenketten reinigen & knoten**
- **Uhr-Reparaturen & Überholung**
- **Wasserdichtigkeits- und Ganggenauigkeitstest**
- **Batteriewechsel / Uhrenarmbänder**
- **Geschenkgutscheine**
- **Echtheitszertifikate**
- **Ankauf** von Altgold, Zahngold, Erbschmuck, Münzen, Barren, Besteck, Silber, ...

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag - Freitag 10 - 18 Uhr, Samstag 10 - 14 Uhr
Schimborner Straße 3 · 63776 Mömbris · Telefon 0 60 29 / 99 63 29

Unsere Metzgerei steht mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Branche für höchste Qualität und exzellente Produkte.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später

- **Fleischereifachverkäufer/-in** m/w/d in Voll- und Teilzeit
- **Metzger-/in** m/w/d in Voll- und Teilzeit
- **Küchenhilfe** m/w/d in Voll- und Teilzeit
- **Reinigungskraft** in Teilzeit

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte per Telefon oder Mail (Kontaktdaten siehe unten). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Metzgerei Hammerschmitt

Bahnhofstraße 30 · 3825 Blankenbach · Tel: 06024 1604

Die **GEMEINDE JOHANNESBERG** (ca. 4.000 Einwohner), sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Geschäftsleitung (m/w/d) unbefristet in Vollzeit



Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter www.johannesberg.de.



der **einkaufsservice**
shopox

☎ 06029 704284 - www.shopox.de

Wir erledigen den kompletten Einkauf und liefern ihn bis in ihre Wohnung.

Suche Kraft für die Pflege des Außenbereichs eines Objektes in Schimborn.

Arbeitszeit nach Absprache im Rahmen eines Minijobs. Stundenlohn 15€
HV Hahn Tel. 01701203685



Parkett & Bodenbeläge



- Parkett und Landhausdielen
- Vinyl und Laminatböden
- Dust Care System
staubfreies schleifen von Parkett und Dielenböden
- Ideale Lösungen im Renovierungsbereich
- Bemusterung in unserem Parkettstudio oder bei Ihnen zu Hause

**Für eine Beratung nehmen wir uns gerne Zeit für Sie.
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit uns.**

Stephan Brückner
Geiersrainweg 1a
63776 Mömbris – Mensengesäß

Tel. 0 60 29 / 82 27
Mobil: 01 71 / 5 10 34 34
@-Mail: brueckner.stephan@freenet.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944/36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

– INSERIEREN BRINGT GEWINN –
– INSERIEREN BRINGT GEWINN –



REWE und Kornelius Golbik beenden Geschäftsbeziehung

REWE und der bisherige Betreiber der REWE-Märkte in Mömbris und Bessenbach, Kornelius Golbik, haben ihre gemeinsame Geschäftsbeziehung beendet. REWE und Kornelius Golbik hatten zuvor seit 2014 den Supermarktstandort in Mömbris und seit 2017 den Standort in Bessenbach in einer gemeinsamen Gesellschaft betrieben. Dabei brachte sich insbesondere Kornelius Golbik als Gesicht vor Ort mit viel unternehmerischem Elan ein. Letztendlich führten familiäre Gründe von Kornelius Golbik dazu, dass die Parteien die Geschäftsbeziehung einvernehmlich Mitte Februar beendet haben. Die Märkte in Mömbris und Bessenbach betreibt REWE als Filialen weiter, sodass die Zukunft der beiden Standorte gesichert ist. Die Belegschaft wurde dabei übernommen.

REWE wünscht Herrn Kornelius Golbik für seinen weiteren Lebensabschnitt alles Gute und dankt ihm für die gemeinsame Zusammenarbeit der letzten 10 Jahre!




Heizöl Müller

... dein Lieferant von nebenan!

- Vertraut
- Sauber
- Zuverlässig

Tel. (0 60 21) 5 15 19
Ziegelhüttenstr. 26, 63768 Hösbach



Velux Solar-Rolläden

- Rundum-Schutz
- Kabelloser Einbau – ideal für die Nachrüstung
- Einfaches Öffnen und Schließen per Funk-Fernbedienung
- 5 Jahre Garantie



Geschulter Betrieb

Qualität von Meisterhand

Kundendienst-Partner

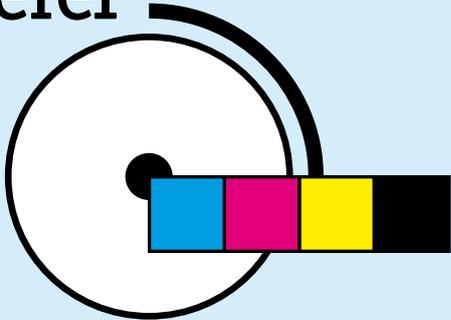
Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern.



Am Steigleiter 24 · 63776 Mömbris
Tel. 06029 995980 · info@glaser-zimmerei.de

Ihr zuverlässiger Partner

- Bürgerblatt Mömbris
- Druckerzeugnisse aller Art

Druckerei
Götz 

...mehr als nur Farbe
auf dem Papier!

**Gunkelsrainstraße 5
63755 Alzenau**

Tel. 0 60 23 / 13 16

druckerei.goetz@t-online.de

www.druckerei-goetz.de

VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART

vhs Volkshochschule
Kahlgrund-Spessart e.V.

Jetzt anmelden!

www.vhs-
kahlgrund-
spessart.de

Mehr Bildung. Mehr Dabeisein. Ihre Volkshochschule!

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029 992638-0) anzumelden.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e. V.
Kirchstraße 3, 63776 Mömbris
E-Mail info@vhs-kahlgrund-spessart.de
Tel. 06029 992638-0

Auf folgende Veranstaltungen
möchten wir besonders
hinweisen:

So 17.3.

- Mascha Kaléko – Dichterin der ironischen Melancholie
Mascha Kaléko – literarisch-musikalischer Abend.
17 Uhr

So 14.4.

- Bertolt Brecht – Und man sieht nur die im Lichte – literarisch-musikalischer Abend. 17 Uhr

Sa 11.5.

- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien. 10 Uhr

So 19.5.

- Steinknäckel – Eintrag ins Gipfelbuch (Bergtour zum Ferienbeginn). 13 Uhr

So 23.6.

- Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice. 17 Uhr

Ein paar ausgewählte

Highlights:

Di 19.3.

- Vortrag: Steuern sparen für Arbeitnehmer. 18 Uhr

Mi 20.3.

- Vortrag: Wie schreibe ich ein Testament und warum? 19 Uhr

Do 4.4.

- Waldkinder – gemeinsam statt einsam – Ferienangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren.

Do 11.4.

- Vortrag: Schilddrüsenunterfunktion. 19:30 Uhr

Mi 17.4.

- Regeneration und tiefe Entspannung – Schnuppern in verschiedene Methoden. 18:30 Uhr

Di 23.4.

- Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit. 14 Uhr

Sa 4.5.

- Vortrag: Stillvorbereitung. 10 Uhr

Sa 8.6.

- Business English – A2/B1 – Schnupper-Workshop. 9 Uhr

Wanderungen

So 24.3.

- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion zur Osterzeit. 10 Uhr

Mo 1.4.

- Durch's wilde Fahrbachtal. 13 Uhr

Sa 20.4.

- Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine. 14 Uhr

Sa 27.4.

- Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand. 10 Uhr
- Wanderung Streuobstwiesen mit Verkostung. 17 Uhr

Hinweise:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit der Anmeldung zu einem Kurs, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Anmeldedaten unter Beachtung des geltenden Datenschutzes zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Kommunikation elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beachten Sie bitte auch unsere AGBs und unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de.

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart unterzeichnet Charta der Vielfalt

Mömbris, 22.2.2024 – Mit einer feierlichen Unterzeichnung hat die Volkshochschule Kahlgrund-Spessart einen bedeutsamen Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft gemacht. Die vhs Kahlgrund-Spessart hat offiziell die Charta der Vielfalt unterzeichnet, eine Initiative, die Vielfalt, Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander fördert. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist ein bedeutender Meilenstein für die vhs Kahlgrund-Spessart und unterstreicht ihr Engagement für eine offene und inklusive Bildungsumgebung. Manuel Lopez Marin, Geschäftsführer und pädagogischer Leiter der vhs Kahlgrund-Spessart, betont die Bedeutung dieses Schrittes: „Die Charta der Vielfalt ist ein klares Bekenntnis zu einer Kultur der Wertschätzung und des Respekts. Wir sind stolz darauf, Teil dieser Initiative zu sein und setzen uns weiterhin aktiv für Vielfalt und Inklusion ein.“ Die Charta der Vielfalt findet auch bei Marianne Krohnen, der Vorstandsvorsitzenden der vhs Kahlgrund-Spessart und Bürgermeisterin der Gemeinde Geiselbach, große Zustimmung. In einem Statement betont sie die Wichtigkeit von Vielfalt und Chancengleichheit in der Bildungslandschaft: „Als Bürgermeisterin und Vorstandsvorsitzende der vhs Kahlgrund-Spessart ist es mir ein persönliches Anliegen, dass Bildung für alle zugänglich ist und dass sich jeder in unserer Gemeinde und in unserer Volkshochschule willkommen fühlt. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist ein bedeutender Schritt auf diesem Weg.“ Die vhs Kahlgrund-Spessart ist bereits seit vielen Jahren eine wichtige Bildungseinrichtung in der Region und bietet ein breites Spektrum an Kursen und Veranstaltungen an. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bekräftigt die Volkshochschule ihr Versprechen, Diskriminierung entgegenzutreten und die Diversität in ihrem Arbeitsumfeld und in ihren Bildungsangeboten zu fördern. Die vhs Kahlgrund-Spessart lädt alle Interessierten ein, sich an ihren vielfältigen Bildungsangeboten zu beteiligen und gemeinsam eine Gesellschaft zu gestalten, die von Respekt, Toleranz und Vielfalt geprägt ist. Kontakt: vhs Kahlgrund-Spessart e. V., Kirchstraße 3, 63776 Mömbris, Tel. 06029 9926380, E-Mail info@vhs-kahlgrund-spessart.de, Homepage www.vhs-kahlgrund-spessart.de.

SOZIALE THEMEN UND SELBSTHILFEGRUPPEN

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

Projektausschreibung 2024 - jetzt bewerben!

Vom 15. Januar 2024 bis 13. März 2024 startet die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern erneut eine bayernweite Projektausschreibung.

Planen Sie ein Projekt oder haben Sie eine erste Idee?

Bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern haben Sie die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro bis zu maximal 10.000 Euro für Ihr Vorhaben zu beantragen. Wir fördern Projekte, deren zukunftsweisende Konzepte und Ideen durch ehrenamtlichen Einsatz das Gemeinwohl nachhaltig stärken, unterstützen und weiterentwickeln. Die Gesamtfördersumme beträgt in diesem Jahr 150.000 Euro.

Gefördert werden können Projekte, die das folgende Schwerpunktthema aufgreifen:

„(Re-)Vitalisierung der Dörfer und Stadtviertel: Ehrenamt belebt Stadt- und Dorfgemeinschaften“

Eine soziale und lebendige Dorf- und Stadtgemeinschaft lebt vom freiwilligen Engagement der Menschen vor Ort. Die (Re-)Vitalisierung von Dörfern, Kleinstädten und Gemeinden ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, die Attraktivität der Orte zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Denn ein gutes bürgerschaftliches, demokratisches und wertschätzendes Miteinander trägt zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit einer Stadt- und Dorfgemeinschaft bei.

Die diesjährige Ausschreibung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern richtet sich daher an alle, die ein konkretes Projekt in (strukturschwachen) Regionen, Städten oder Gemeinden zum Erhalt oder zur (Re-)Vitalisierung von Stadt- und Dorfgemeinschaften durchführen wollen. Denkbar ist die Förderung von ehrenamtlich getragenen Projekten, die beispielsweise:

- einen innovativen Ansatz verfolgen, um Gemeinschaften vor Ort zu mobilisieren und zu motivieren, sich aktiv an der (Re-)Vitalisierung ihrer Dörfer und Stadtviertel zu beteiligen
- die Initiierung, Aufwertung und (Re-)Aktivierung von Begegnungsorten (z. B. Generationentreffpunkten, Gemeinschaftseinrichtungen, Unterstützungs-, Freizeit- und Begegnungsangebote) zur Mitwirkung und zum Austausch zum Ziel haben und
- dabei die Teilhabe bestimmter Zielgruppen, Kulturen und Generationen ermöglichen
- die nachhaltige Verbesserung der sozialen Infrastruktur, z. B. durch den Aufbau von (mobilen oder digitalen) Hilfs- und Unterstützungsstrukturen, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe anstreben
- die Bildung von Netzwerken, lokalen Zusammenschlüssen oder überörtliche Kooperationen unter aktiver Einbindung von Vereinsstrukturen, Nachbarschaftshilfen etc. zum Ziel haben, um Engagement, Ehrenamt und Beteiligung zu fördern
- den Aufbau von neuen Angeboten, wie z. B. im Bereich Sport, Kultur oder Bildung etc. vor Ort erreichen wollen
- den Aufbau von unterschiedlichen Beteiligungsformen und Austauschformaten, wie z. B. Bürgerforen etc. vorantreiben
- den Aufbau eines digitalen Angebotes für unterschiedliche Zielgruppen zur Förderung des Austausches, der Kommunikation oder zur Information (z. B. digitale Stammtische, Netzwerktreffen, Bereitstellung von Tools zur Onlinebeteiligung,

digitale Nachbarschaftshilfen oder mobile Treffpunkte...) anstreben

- das Ehrenamt vor Ort zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen möchten, durch:
 - die Gewinnung von Ehrenamtlichen für spezifische Aufgaben
 - die Qualifizierung, Fortbildung von Ehrenamtlichen
 - die Vernetzung von Ehrenamtlichen
 - die Bereitstellung unterschiedlicher, flexibler Engagementformen in Bezug auf Zeiteinsatz, Verbindlichkeit und Themen
 - das Zusammenbringen von klassischen und neuen Engagementformen
 - die Stärkung der Resilienz von Ehrenamtlichen
 - die Wertschätzung und Anerkennung des freiwilligen Engagements

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich jetzt:

Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass bei der Antragstellung die Richtlinien zur Förderung bindend sind. Das Antragsformular und die Richtlinien zur Förderung finden Sie auf der Homepage www.ehrenamtsstiftung.bayern.de. Bitte lesen Sie vorab die Richtlinien zur Förderung genau durch, um zu prüfen, ob Sie antragsberechtigt sind und Sie Ihr Projekt bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern einreichen können. Wenn Sie sich unsicher sind, stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung unter E-Mail info@ehrenamtsstiftung.bayern.de oder telefonisch während unserer Geschäftszeiten (von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr) unter Tel. 089 1261-2950 oder -2951.

Fristen

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über unser Online-Formular. Bewerbungsschluss ist der **13. März 2024**.

Bitte planen Sie ab dem oben genannten Stichtag eine Bearbeitungszeit unsererseits von circa vier Monaten ein, d. h. Ihr Projektbeginn kann frühestens Anfang September 2024 sein. Eine Benachrichtigung in Form einer Zu- oder Absage erfolgt voraussichtlich Ende Juli 2024 per E-Mail.

Hinweis zur Auswahl der Projekte

Grundlage für die Auswahl der Projekte ist einzig und allein Ihr Förderantrag. Das Projekt muss in Bayern durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass bei zahlenmäßig hohen Antragsengängen noch nicht geförderte Projektträger prioritär berücksichtigt werden. Senden Sie uns bitte keine Broschüren oder Flyer zu. Diese können nicht berücksichtigt werden. Um sich in relativ kurzer Zeit einen Überblick über die verschiedenen Förderanträge verschaffen zu können, sollte das Projekt in dem Antrag sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben sein.

Entscheidungsgrundlage

Die Projektanträge werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie von der Geschäftsstelle der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Förderfähigkeit geprüft. Die fachliche Beurteilung der Projekte erfolgt anhand der Qualitätskriterien gemäß der Förderrichtlinie und unter Einbeziehung des Kuratoriums der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern. Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Projektförderungen und Vergabe von Stiftungsmitteln nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben und auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel.

Keine Haushaltsjahrbindung

Die Projektmittel sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden, können also auch in 2025 zum Einsatz kommen. Die Projekte können bei Bedarf über das Ende des jeweiligen Kalenderjahres

hinaus weitergeführt werden, jedoch maximal für eine Förderdauer von zwei Jahren.

Ihr Team der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern.

Richtlinien zur Förderung

Wir freuen uns sehr, dass Sie Interesse an einer Förderung durch die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern haben und bitten Sie vorab kritisch zu prüfen, ob Ihr Vorhaben den beschriebenen Fördergrundsätzen entspricht. Wir bitten zu beachten, dass Zuwendungen in Anlehnung an die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung - BayHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften) gewährt werden können.

1. Ziele und Zweck der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

sind laut Satzung die Förderung von ausschließlich unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken i.S.d. § 52 AO. Wir fördern insbesondere:

1.1. Projekte auf dem Gebiet des Bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere soweit sie besonders neuartig und herausragend sind,

1.2. den Ausbau, die Stärkung und Weiterentwicklung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement, z. B. beim Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen oder die Unterstützung von Vereinsgründungen,

1.3. den Ausbau, die Stärkung und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur für das Bürgerschaftliche Engagement, z. B. durch Verleihung von Preisen oder durch Veranstaltungen,

1.4. die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung zum Bürgerschaftlichen Engagement, z. B. in Form einer Studie oder die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen,

1.5. Maßnahmen zum Einsatz neuer Medien oder neuer Technologien im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements,

1.6. Aus-, Fort- und Weiterbildung,

1.7. Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch sowie Vernetzung,

1.8. Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements.

2. Fördervoraussetzungen durch die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

2.1. Die Umsetzung des Vorhabens/Projektes muss im Freistaat Bayern erfolgen.

2.2. Wir fördern laut Satzung steuerbegünstigte Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts und steuerbegünstigte juristische Personen für die Verwirklichung des Stiftungszwecks. Ein Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt muss dem Antrag beigelegt werden.

2.3. Gefördert werden können z. B. auch lokale Initiativen, die dem Gemeinwohl dienen.

2.4. Bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. Initiativen) übernehmen mindestens zwei, auch faktisch haftungsfähige Mitglieder oder alle Mitglieder die gesamtschuldnerische Haftung für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

2.5. Nicht gefördert werden können z. B. Privatpersonen, institutionell bedingte Ausgaben, investive Förderungen (Baumaßnahmen), die Anschaffung von Transportmitteln sowie Dauerförderungen (z. B. Mitgliedsbeiträge, Mietkosten, Eigenpersonalkosten).

2.6. Maßnahmen und Projekte, die bereits begonnen wurden, können nicht gefördert werden.

2.7. Es können ausschließlich Projekte/Vorhaben ab einer Fördersumme von 1.000 Euro bis maximal 10.000 Euro beantragt werden.

2.8. Projekte auf dem Gebiet des Bürgerschaftlichen Engagements müssen folgende Zielsetzung erfüllen, um Mittel beantragen zu können: Zusätzlich zum eigentlichen Tätigkeitsfeld des Projektträgers muss das einzureichende Projekt mindestens ein weiteres Handlungsfeld (z. B. Inklusion, Integration, Migration, Hospiz, etc.) eingebunden haben. Beispielsweise: Ehrenamt verbindet mit Nachbarn, Menschen mit Behinderung, mit Geflüchteten, über die Generationen etc.

2.9. Die Antragstellerin/der Antragsteller soll grundsätzlich einen Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 10 % einbringen. Eigenmittel sind u. a. bare Mittel, Mitglieds- und Vereinsbeiträge, Vermögen und Vermögenserträge sowie Spenden. Eigenleistungen (z. B. Personalkosten, ehrenamtliche Arbeit) und kalkulatorische Mittel (z. B. Mieten) können nicht als Eigenmittel anerkannt werden.

2.10. Geltend gemacht werden können projektbezogene Sachausgaben (d. h. Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen) beispielsweise für

- Räume,
- Bürobedarf,
- Reisekosten,
- Fortbildungen,
- Anschaffungen,
- Fremdpersonalausgaben,
- Arbeitsmaterial.

2.11. Das Projekt muss finanziell und konzeptionell im Projektantrag nachvollziehbar dargestellt sein sowie bei längerfristigen Projekten auch die Sicherung der Folgefinanzierung.

2.12. Die Bereitschaft zur Dokumentation des Projektverlaufs muss bestehen.

3. Förderkriterien

Die Stiftung kann Projekte und Initiativen fördern, die v. a. folgende Kriterien erfüllen:

- Neuartige Projekte, die durch ehrenamtlichen Einsatz einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten, um das Gemeinwohl nachhaltig zu stärken
- nachhaltige Wirkung
- Niedrigschwelligkeit
- Modellcharakter/Übertragbarkeit des Ansatzes auf andere Projekte
- Vernetzung, Einbindung in örtliche und überörtliche Kooperationsstrukturen

Bei den genannten Kriterien handelt es sich um einen Orientierungsrahmen für die Beurteilung der eingereichten Projekte, d. h. nicht jedes Projekt muss alle Kriterien zwingend erfüllen.

4. Zielgruppen der Projekte/Vorhaben

Alle die, die ein Projekt zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements durchführen wollen: Kinder und Jugendliche, Eltern, ehrenamtliche und hauptamtliche Multiplikatoren, Vereinsmitglieder, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung etc.

5. Antragsmodalitäten

Die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern entscheidet über die Vergabe von Stiftungsmitteln nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Vorgaben und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Dies gilt auch dann, wenn ein Antragsteller die Fördervoraussetzungen erfüllt.

Das Antragsformular ist auf der Homepage www.ehrenamtsstiftung.bayern.de online auszufüllen und innerhalb der Antragsfrist (15. Januar bis 13. März 2024) abzusenden. Nach Ende der Antragsfrist können keine Anträge mehr eingereicht werden. Nach Einsendeschluss kann die Bearbeitung bis zu vier Monate dauern.

Projekte können frühestens ab dem 1. September 2024 beginnen. Die Geschäftsstelle prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Beurteilung der Projekte und Vorhaben erfolgt unter Einbeziehung des Kuratoriums der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch den Stiftungsvorstand.

Alle Mitteilungen über Zu- oder Absagen erfolgen in elektronischer Form (E-Mail). Ein Anspruch des Antragstellers auf Begründung von Ablehnungen besteht nicht. Nach einer Förderzusage erfolgt nach Annahme der Förderung durch den Antragssteller die Zusendung eines Fördervertrags per Post. Die Unterzeichnung und Rücksendung des Fördervertrags an die Stiftung ist die Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel. Die Abgabe eines Verwendungsnachweises (Abrechnung, Sachbericht) hat spätestens vier Wochen nach Projektabschluss zu erfolgen (Näheres ist im Fördervertrag geregelt).

Hinweis: Die Stiftung behält sich vor, die vorstehenden Richtlinien zur Förderung jederzeit zu ändern. Die Stiftung kann nach eigenem Ermessen Schwerpunkte (z. B. ein Jahresthema) setzen, um den Stiftungszweck zu erfüllen, in dessen Zusammenhang Maßnahmen/Vorhaben und Projekte vorrangig, aber nicht notwendigerweise ausschließlich, gefördert werden können. Themen- bzw. Jahresschwerpunkte sowie Stichtagsregelungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg bietet einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer an.

Termin:

- Mi., 20.3. von 10 bis 14 Uhr

Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist nötig. Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden. Anmeldung: Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg, Tel. 06021 27806.

Ostereier-Verkauf für Elendsviertel Las Aguilas, Mexiko-City

Auch in diesem Jahr findet der Ostereierverkauf für das Elendsviertel Las Aguilas, Mexiko-City wieder statt. Der Erlös dieser Aktion dient dazu, die Ausgabe von Lebensmitteln und Medikamenten an Bedürftige zu ermöglichen sowie bei der ärztlichen Versorgung zu helfen. Besonders wollen wir dort vor allem die schulische Ausbildung der Kinder fördern und alte Menschen und Kranke unterstützen. Es wird verschiedene stationäre Verkaufaktionen geben. In folgenden Geschäften können Sie Ostereier erwerben:

- Gärtnerei Kern, Mömbris
- Blumen Deller, Mömbris
- Lissys Boutique, Gunzenbach
- Metzgerei Debes, Mensengesäß

Außerdem findet im Rewe-Markt Mömbris und vor dem Edeka-Markt Mömbris am Freitag, 22.3. und Samstag, 23.3. von 9 bis 17

Uhr ein Ostereierverkauf statt. Am Palmsonntag-Wochenende werden wir zusätzlich nach den Gottesdiensten ebenfalls Ostereier anbieten. An einigen Orten wird es auch einen von Haus-zu-Haus-Verkauf geben. Wir halten die Ostereier verpackt für Sie bereit – 10-er-Karton 7,50 €, 6-er-Karton 4,50 €. Gerne können Sie nach Absprache bei den unten genannten Personen ebenfalls Ostereier bestellen bzw. abholen.

- Dörnsteinbach: Monika Sauer (Tel. 06029 6796)
- Raum Mömbris: Reinhilde Wissel (Tel. 06029 7792), Margit Gries (Tel. 06029 6379)
- Hemsbach: Barbara Kemmerer (Tel. 06029 4747)
- Hohl: Margit Gries (Tel. 06029 6379)
- Schimborn: Hildegard Geis (Tel. 06029 7673)

Außerdem freuen wir uns über jede Spende. Spendenkonto: Raiffeisenbank Mömbris, IBAN DE71 7956 2514 0003 2777 71, Spendenquittung kann ausgestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Patenschaft für ein Kind zu übernehmen. Mit 25 € monatlich helfen Sie bei der Schulbildung und der Versorgung eines bedürftigen Kindes mit. Nähere Informationen: Familie Geis, Schimborn, Tel. 06029 7673. Wir versichern Ihnen, dass der Erlös der Ostereier-Aktion sowie alle Spenden direkt und ohne Abzug den Menschen von Las Aguilas zugutekommen. Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Für die Mexiko-Gruppe Kahlgrund Hildegard und Harald Geis

Nachbarschaftshilfe im Markt Mömbris

Nachbarschaftshilfe braucht dringend Helfer

Wenn Sie Jungrentner oder in Teilzeit beschäftigt sind, gerne Kontakte zu Menschen pflegen und Hilfsbedürftigen Ihre Zeit schenken möchten, dann sind Sie in unserem motivierten Team herzlich willkommen. Erstkontakt gerne unter Tel. 0160 7092206 oder E-Mail an nachbar.moembris@t-online.de. Unser Ziel als Nachbarschaftshilfe ist es, Menschen zu unterstützen, die Hilfe im Alltag benötigen. Wir helfen gerne mit kleinen Fahrdiensten und beim Einkaufen, unterstützen bei Behördengängen, Formularen und Anträgen, entlasten pflegende Angehörige durch stundenweise Besuche und Unterstützung. Durch Hausbesuche oder Begleitung bei Spaziergängen bieten wir Unterhaltung und Zerstreuung. Die Nachbarschaftshilfe Mömbris arbeitet ehrenamtlich und mit Ausnahme einer kleinen Fahrtkostenbeteiligung kostenlos. Sie steht jedem Bürger der Marktgemeinde Mömbris zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wir sind unter Tel. 0160 7092206 von Mo. bis Fr. von 9 bis 16 Uhr erreichbar. Oder schildern Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an nachbar.moembris@t-online.de.

Betreuungsgruppen Caritas

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent montags von 14 bis 17 Uhr im Jakobussaal (neue Kirche), Kapellenweg in Schimborn und donnerstags von 14 bis 17 Uhr im Haus der Vereine, Bahnhofstraße in Blankenbach betreut. Anmeldung bitte telefonisch unter Tel. 06024 633383.

Gruppen im Sozialen Bereich

- **AA-Anonyme Alkoholiker**
Kontakt: Susanne, Tel. 06029 6419 oder Martin, Tel. 0176 24508654
- **AD(H)S - Selbsthilfegruppe**
Kontakt: Elke Timmermann, HP für Psychotherapie, Psychosomatik und Stressmanagement, Am Markt 2, Tel. 0174 4072201, E-Mail: elketimmermann@web.de
Jeden 4. Freitag im Monat, Beginn 20 Uhr, Praxis Timmermann

- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg**
Goldbacher Straße 39, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 4591677, E-Mail: aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de, Homepage: www.akhd-aschaffenburg.de
- **Angst-Depression - Selbsthilfegruppe**
Kontakt: Elke Timmermann, HP für Psychotherapie, Psychosomatik und Stressmanagement, Kirchstraße 3, Tel. 0174 4072201, E-Mail: elketimmermann@web.de
- **Aphasie und Schlaganfall Mömbris**
Kontakt: Susanna Müller, Tel. 06029 999679
- **Bayerische Krebsgesellschaft e. V. Alzenau**
Kontakt: Gabriele Weis, Tel. 06023 1619
- **Bayerisches Rotes Kreuz - Essen auf Rädern & Hausnotruf**
Kontakt: Tel. 06021 848416
- **Bayerisches Rotes Kreuz - Fahrdienst**
Kontakt: Tel. 06021 848415
- **Demenzbetreuung - Betreuungsgruppe**
Kontakt: Caritas-Sozialstation St. Hildegard, Tel. 06024 633383
- **Dorfhelferinnen leisten Hilfe**
Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024 1083.
- **Essen auf Rädern**
Information und Bestellung: 06024 633383
- **Familienseelsorge**
Kontakt: Ehe- und Familienseelsorge, Walter Lang, Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, E-Mail familienseelsorge.ab@bistum-wuerzburg.de oder Thorsten Seipel, Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 392150, E-Mail familienseelsorge.ab@bistum-wuerzburg.de
- **Förderverein TelefonSeelsorge Untermain e. V.**
Kontakt: Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0162 8057853, E-Mail: info@f-tsu.de, Homepage: www.f-tsu.de
- **Gesprächskreis Down-Syndrom-Gruppe Daxberg**
Kontakt: Elke Schmidt-Brückner, Tel. 06029 5129 oder Marion Geißler, Tel. 06027 990870
- **„Hilfe für Menschen in Not“ der Frauen Union Mömbris**
Kontakt: Claudia Papachrissanthou, Tel. 06029 4870, Homepage: hfmin.org
- **Hospizgruppe Aschaffenburg e. V.**
Kontakt: Hospizgruppe Aschaffenburg e. V., Tel. 06021 980055, E-Mail: hospizgruppe-aschaffenburg@online.de, www.hospizgruppe-aschaffenburg.de
- **Initiative „Kindern Zukunft geben“ e. V.**
Kontakt: Dirk Kues, Tel. 06029 992774 oder Susanne Ledergerber, Tel. 06029 994727
- **KoKi - Netzwerk frühe Kindheit**
Kontakt: Landratsamt Aschaffenburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, KoKi – Frühe Hilfen und Vernetzung, Frau Christine Valentin, Dipl.-Pädagogin, Marte Meo-Therapeutin, E-Mail: christine.valentin@lra-ab.bayern.de, Tel. 06021 394-368, Fax: 06021 394-953, www.familie-ab.de
- **Kreuzbund e. V. Alzenau/Kahl**
Gruppe I: Gerd Rauscher, Tel. 06023 8391 und Petra Jochum, Tel. 06029 5158
Gruppe II: Henry Weigand, Tel. 06188 7211 und Dietrich Gabriel, Tel. 06188 910419
- **lebenswürze.de - Zentrum für Familie und Recht e. V.**
Kontakt: Märkerstraße 2 b, 63755 Alzenau, Tel. 06023 3200336 E-Mail: info@lebenswürze.de, Ansprechpartnerin ist Frau Claudia Schöffel
- **Malteser Hospizdienst Aschaffenburg/Kahlgrund**
Kontakt: Heidi Kraus, Tel. 06029 1418, Gabriele Würstlein, Tel. 06024 9966 und Christina Neumann Tel. 06021 416118, www.malteser-aschaffenburg.de
- **Malteser Trauer-Cafe Mömbris**
Erster So. im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Ivo-Zeiger-Hauses Mömbris im Kaminzimmer, Am Markt 6, Kontakt: Heidi Kraus, Tel. 06029 1418
Termine 2024: So., 7.4./5.5./2.6./7.7./1.9./6.10./3.11./1.12.
- **Malteser Hilfe auf Knopfdruck**
Der Hausnotruf ist auf Knopfdruck rund um die Uhr erreichbar. Informationen unter Tel 0800 9966009 (kostenlos)
- **Malteser Hausnotruf**
Kontakt: Tel. 0800 9966009 (kostenlos)
- **Malteser Menü-Service**
Kontakt: Tel. 06021 41610
- **Nachbarschaftshilfe im Markt Mömbris**
Ehrenamtliches Unterstützungsangebot für Bürger*innen unter der Schirmherrschaft der Marktgemeinde. Kontakt: Reinhard Stühler, Albert Ebhart, Dr. Jürgen Michel unter Tel. 0160 7092206 oder E-Mail nachbar.moembris@t-online.de
- **Pflege- und Betreuungsstützpunkt der Caritas-Sozialstation St. Hildegard e. V.**
Kontakt: Caritas-Sozialstation St. Hildegard e. V., Schimborner Straße 19, 63776 Mömbris, Termine nach Vereinbarung unter Tel. 06029 995777, E-Mail: info@sozialstation-schoellkrippen.de, Homepage: www.sozialstation-schoellkrippen.de
- **Rotes Kreuz Mömbris**
Kontakt: Klaus Simon, Tel. 06029 7598 und Stefan Schickling, Tel. 06029 5155
- **Seelsorgetelefon - Erreichbarkeit in Notfällen**
Tel. 0160 91742089
- **Selbsthilfe bei Depressionen**
Kontakt zu unseren Gruppen: Tel. 06021 23626, Werbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse) in Aschaffenburg.
Mo. bis Do. von 9:30 bis 12:30 Uhr und Mi. von 13:30 bis 16 Uhr, Homepage: www.redenundhandelvn.de
- **Selbsthilfegruppe „Tränen erlaubt“**
Kontakt: Hospizgruppe Aschaffenburg e. V., Tel. 06021 980055
- **Senioren-Tagespflegestelle**
Kontakt: Tel. 06024 637630
- **Soziale Beratung und Unterstützung**
Der soziale Dienst ist unter Tel. 06021 394186 zu erreichen
- **Trauernde Angehörige**
Kontakt: Maria - Anneliese Reschke, Tel. 06023 929641, Ev-Lu. Kirchengemeinde Alzenau, Pfarramt, Tel. 06023 970660
- **Vitalsportgemeinschaft Spessart-Goldbach e. V.**
Kontakt: Renate Megerle, Am Geisenberg 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093 7709, E-Mail: vitalsport@live.de, Homepage: www.vitalsportgemeinschaft.de

INFORMATIONEN DER SOZIALVERSICHERUNG

Rentenangelegenheiten in Mömbris

Der Markt Mömbris hilft Ihnen bei Rentenansprüchen und Anträgen auf Kontenklärung gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 06029 705-0. Grundsätzlich soll der Rentenanspruch circa 3 Monate vor Rentenbeginn gestellt werden. Eine rentenrechtliche BERATUNG erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg. Terminvereinbarung unter Tel. 06021 35200. Als Versichertenberaterin für die Deutsche Rentenversicherung Bund ist im Markt Mömbris Frau Helga Hüller, Tel. 0170 5987965 tätig. Sie berät ehrenamtlich rund um die gesetzliche Rentenversicherung. Weitere Versichertenberater in unserer Nähe finden Sie über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048070 oder online unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.

INFORMATIONEN UND HINWEISE - VERANSTALTUNGEN

BÜCHEREI Mömbris

Buchtipps des Monats:

„Die Butterbrotbriefe“ von Carsten Henn

Wie schon in „Der Buchspazierer“ und „Der Geschichtenbäcker“ - beide Bücher können bei uns ausgeliehen werden - präsentiert Carsten Henn auch in „Die Butterbrotbriefe“ eine Geschichte, die Zuversicht schenkt und sich beim Lesen anfühlt wie eine Ummarmung. Eingebettet in eine zarte Liebesgeschichte, geht „Die Butterbrotbriefe“ der Frage nach, ob wir selbst unserem Leben seine Richtung geben oder andere über uns bestimmen, ob das Schicksal uns regiert, der Zufall oder unser freier Wille. Wer schreibt heute noch Briefe? Richtige, auf Papier, mit der Hand? Kati Waldstein, die mit fast 40 ein neues Leben beginnen will und Abschiedsworte für alle verfasst, die sie geprägt haben - egal auf welche Art. Eine freundliche Supermarktkassiererin, eine strenge Mathelehrerin, ein gleichgültiger Ex-Mann. 37 Briefe insgesamt, geschrieben auf Butterbrotpapier, welches ihr Vater über Jahrzehnte für sie gesammelt hat. Dann trifft sie auf Severin, der sein Leben als Klavierstimmer wegen eines von ihm verschuldeten Unglücks hinter sich lassen musste. Der aber fest glaubt, dass Kati und ihr Heimatort sein Schicksal sind. Die beiden scheinen füreinander bestimmt und finden dennoch nicht zueinander - bis Kati erkennt, dass sie sich von der Vergangenheit nicht verabschieden muss, um ihrer Zukunft zu begegnen. Und Severin begreift, dass er nur eine Zukunft hat, wenn er lernt, seine Vergangenheit anzunehmen. Rezension von M. Ritter.



Foto: Manfred Ullrich

Übrigens: In unserer Bücherei können insgesamt 6.234 Medien ausgeliehen werden. Das sind vorwiegend Bücher für jedes Lesalter, aber auch Hörbücher, Zeitschriften, Brett- und sonstige Gesellschaftsspiele. Schaut einfach mal während der Öffnungszeiten bei uns vorbei. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf Euren Besuch. Weitere Informationen findet ihr auf unserer Webseite buecherei-moembris.de.



Wussten Sie schon, dass Sie uns bei ihrem eigenen Buchkauf unterstützen können? Falls Sie trotz unseres breit gefächerten Angebots dennoch ein Buch erwerben möchten, können Sie dies auf der Seite des Michaelsbundes tun (www.michaelsbund.de/shop). Im letzten Schritt ihrer Bestellung wählen Sie unsere Bücherei aus und wir bekommen 10 % ihres Einkaufswertes gutgeschrieben. Sie können auf der Seite ohne Anmeldung als Gast bestellen und bezahlen - auch hier keinerlei Versandgebühren. Vielen Dank schon im Voraus und natürlich den bisherigen Förderern für die Unterstützung!

Unsere nächste Bastel- und Vorleseaktion findet am Mittwoch, 27. März zum Thema Ostern statt. Vor der Büchereiöffnungsstunde von 16:30 bis 17:30 Uhr möchten wir gemeinsam mit Kindern ab circa 4 Jahren (jüngere Kinder dürfen auch gerne in Begleitung eines Elternteils vorbeikommen) ein Bilderbuch anschauen und im Anschluss kreativ werden. Melden Sie ihr Kind bereits jetzt per E-Mail oder in der Bücherei für diesen Termin an. Wir freuen uns über jeden Teilnehmer. Die Aktion ist kostenlos, wir würden uns dennoch über eine Spende in die Büchereikasse freuen.

Besuchen Sie uns gerne zu den Öffnungszeiten in der neuen Kirche in Schimborn, Kapellenweg 18, 63776 Mömbris - Schimborn. Öffnungszeiten: Mi. 17:30 bis 18:30 Uhr, So. 10 bis 11 Uhr, E-Mail koeb-schimborn@t-online.de.



Land- und Forstbetrieb DYROFF

Geiersrainweg 3

63776 Mömbris

0173 3244137

www.brennholz-moembris.de

info@brennholz-moembris.de

Brennholzverkauf · Lohnunternehmen
Mäh- u. Mulcharbeiten · Baumfällung / Pflege
Seilklettertechnik · Winterdienst

BADSANIERUNG AUS EINER HAND

Bevor Sie baden gehen!
Maidhof
BÄDER UND MEHR...

Bäderstudio
Frohnradstraße 3a
63768 Hösbach
Tel.: 06021/456 10 40
www.maidhof-baeder.de



ABFALLWIRTSCHAFT UND RECYCLING

Müllgebührenstelle
Landratsamt, Bayernstraße 18,
63739 Aschaffenburg.
Telefon 06021 394-396,
Telefax 06021 394-944 oder
abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de

Im Rathaus am Empfang erhältlich:

- Restmüllsäcke 70 l, 12 €.
Preis inklusive Müllgebühr.
- Grünabfallsäcke 0,50 €.
- Gelbe Säcke gratis.
- Anträge für: Mülltonnenänderung, Windelzuschuss bei Verwendung von Stoffwindeln, Komposterzuschuss.

Entsorgungstermine März

- 14.3. Donnerstag
Biomüll – alle Ortsteile
- 19.3. Dienstag
Papiertonne – Daxberg,
Kaltenberg, Königshofen,
Reichenbach, Schimborn
- 22.3. Freitag
Restmüll – alle Ortsteile

25.3. Montag
Papiertonne – Mömbris mit
Ortsteilen

27.3. Mittwoch
Biomüll – alle Ortsteile

Gelber Sack:

Zu „Mömbris mit Ortsteilen“ zählt: Mömbris, Angelsberg, Brücken, Dörnsteinbach, Gunzenbach, Heimbach, Hemsbach, Hohl, Mensengesäß, Molkenberg, Niedersteinbach, Rappach, Reichenbach, Rothengrund, Strötzbach.

Hinweis:

Die Tonnen oder gelben Säcke müssen am Abholtag um 6 Uhr am Gehsteig bereitstehen.

Althandy- Sammelstellen

Althandys (ohne Kabel, Hülle, Verpackung) können zum Recycling bei gleichzeitiger Unterstützung von Hilfsorganisationen entweder im Mömbriser Solidaritätsladen, neben der Bücherei im Ivo-Zeiger-Haus, sonntags von 10 bis 12 Uhr und dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr oder im Rathaus zu den Öffnungszeiten in den aufgestellten Sammelboxen der Firma TEQCYCLE/TELEKOM, jetzt Partnerin des Internationalen Hilfswerkes „missio“, eingeworfen werden.

Recyclinghof Klinger

Geöffnet: Mittwoch 14 bis 17 Uhr, Freitag 13 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 14 Uhr. Welche Entsorgungsstoffe angenommen werden sowie weitere Infos zum Bereich Entsorgung insgesamt finden Sie im Abfallkalender des Landratsamtes, der jeweils zu Jahresbeginn an alle Haushalte verteilt wird. Hörgeräte und Brillen werden überprüft und nach Eignung einem weiteren Verwendungszweck zugeführt.

Kreisrecyclinghof

NEU: Seit 15.2.2024 ist eine Terminvereinbarung auf dem Kreisrecyclinghof erforderlich. Terminvereinbarungen sind jederzeit über das Onlineportal unter www.termine-ab.de sowie Mo. bis Fr. von 10 bis 12 Uhr telefonisch unter 06021 394-7471 möglich. Geöffnet: Montag bis Freitag von 8 bis 16:30 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr. Kontakt: Kreisrecyclinghof, Obernburger Straße 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Tel. 06021 394-170 oder -171, Fax 06021 394-970

ROHR-FREI VÖLKER GMBH

NOTDIENST TAG + NACHT
06021 - 52558

- Rohr- und Kanalreinigung
- Kanalfernsehen
- Kanalsanierung
- Entsorgung
- Dichtheitsprüfung
- Hochdruckreinigung
- Heißwasser Spülfahrzeug



WIR SIND DA
SCHON SEHR
GENAU.

WWW.ROHRFREI-AB.DE



Fahrservice Fersch

Personenbeförderung & Kurierdienst
Inh. Anja Fersch
Bahnhofstr. 26 · 63825 Blankenbach

Telefon: 0 60 24 - 5 09 85 03
Mobil: 01 75 / 5 42 75 24
Telefax: 0 60 24 - 5 09 85 04

Unsere Leistungen:

- Flughafentransfer
- ICE-Shuttle
- Krankenfahrten
- Kurierfahrten
- Eventservice



WIR BRINGEN SIE AN IHR ZIEL!

Pünktlich - Freundlich - Kompetent - Serviceorientiert

WIR
SUCHEN DICH

Flexiblen Fahrer/-in für Schüler- und Personenbeförderung ab sofort gesucht!!!

Tel. 0 60 24 - 5 09 85 03 oder 01 75 / 5 42 75 24

Tag &
Nacht
Bus bis 8 Pers.

AUFMERKSAME BÜRGERINNEN UND BÜRGER HELFEN MIT

Hinweise auf Schäden oder Mängel

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel auftreten. Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof sind stets bemüht, rasch für Abhilfe zu sorgen. Aber oft dauert es längere Zeit, bis der Mangel im Rathaus bekannt wird. Deshalb werden auch die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe gebeten. Nachstehend finden Sie eine Checkliste. Wenn Ihnen ein Mangel oder Schaden auffällt, können Sie den Vordruck ausschneiden, an den Markt Mömbris senden, im Rathaus einwerfen oder an 06029 705-59 faxen. Sie können auch eine E-Mail senden an verwaltung@moembris.bayern.de.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, die allen Bürgern nutzt.



Hinweis über einen Mangel oder Schaden

- Straßenbeleuchtung - Lampennr. _____
- Verkehrszeichen, Straßenschild
- Fahrbahnmarkierung Fahrbahn oder Fußweg
- Starke Verschmutzung Gully verstopft
- Kanaldeckel locker/klappert Wilde Müllkippe, Autowracks
- Baustellenabsicherung Überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt Container überfüllt
- _____

Bitte eine genaue Ortsangabe:

Der Mangel wurde festgestellt am:

Name und Anschrift:

Telefon für eventuelle Rückfragen:

BEHÖRDEN · KONTAKTPERSONEN ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Wehrdienstberatung Würzburg

Wehrdienstberater Hauptfeldwebel Detlef Lingo, Tel. 0931 9707-4710,
Stabsbootsmann Frank Reyelt, Tel. 0931 9707-4720,
Stabsfeldwebel Horst Niethammer, Tel. 0931 9707-4730,
Hauptfeldwebel Carsten Jonas, Tel. 0931 9707-4740,
Fax 9707-4750.
Büro: Kreiswehrrersatzamt Würzburg, Mergentheimer Straße 184, 97084 Würzburg. Geöffnet: von 8 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung.
Uwe Kirfel, Oberleutnant

Postagentur Mömbris

Schimborner Straße 7.
Öffnungszeiten: Mo. 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
Di. 14 bis 18 Uhr, Mi. 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
Do. 14 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
Sa. 9 bis 12 Uhr.

Behörden und Institutionen per Internet

Markt Mömbris:

www.moembris.de, verwaltung@moembris.bayern.de

Landratsamt:

pressestelle@lra-ab.bayern.de

Finanzamt:

www.finanzamt-aschaffenburg.de, poststelle@fa-ab.bayern.de

Arbeitsagentur:

aschaffenburg@arbeitsagentur.de

Fernwasserversorgung Spessartgruppe:

www.fwspessartgruppe.de

Bezirkskaminkehrermeister

Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 10 (Mömbris)

Michael Brückner, Pfarrer-Johannes-Schmutzer Straße 9, 63776 Mömbris, Tel. 06029 9996597, Mobil 0173 2184823, E-Mail info@feger-brueckner.de

Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 18 (Krombach)

Dirk Wollinger, Eichenberger Straße 8, 63825 Blankenbach Tel. 06024 6980315, Mobil 0179 9235934

Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 19 (Johannesberg)

Jochen Imgrund, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl, Tel. 06024 637161 Fax 6394462, Mobil 0176 10605413, E-Mail jochen@schornsteinfeger-imgrund.de

Katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten:

Mömbris: So. 9:45 bis 11:45 Uhr, Di. 15:30 bis 17:30 Uhr, Do. 18:30 bis 19:30 Uhr.

Schimborn: Mi. 17:30 bis 18:30 Uhr, So. 10 bis 11 Uhr.

Solidaritätsladen

Mömbris, Ivo-Zeiger-Haus, Am Markt 5.

Öffnungszeiten:

So. von 9:45 bis 12 Uhr, Di. von 15:30 bis 17:30 Uhr.

Naturkost am Bauersberg



Di-Do: 08:30-13:00 Uhr
14:30-18:00 Uhr
Fr: 08:30-19:00 Uhr
Sa: 08:30-13:00 Uhr

Im Angebot:
Kräuterbrie
60% Fett i. Tr.
100 gr. **2,69 €**

63776 Mömbris-Strötzbach · Am Bauersberg 2
Tel. 06029/1498
www.naturkost-am-bauersberg.de

GOTTESDIENSTE UND TERMINE DER KIRCHEN

Pastoraler Raum Kahlgrund

Sa 16.3. 18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Königshofen), 18:30 Uhr Vorabendmesse (Daxberg), 18:30 Uhr Vorabendmesse (Reichenbach)

So 17.3. 9 Uhr Messfeier (Niedersteinbach), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Schimborn), 10:30 Uhr Messfeier - Misereor MEF, mitgestaltet von der Frauenschola der Pfarrei Mömbris und vom MEF-Team (Mömbris), 14:30 Uhr Tauffeier (Niedersteinbach)

Di 19.3. 19 Uhr Andacht (Hemsbach)

Mi 20.3. 14:30 Uhr Kreuzwegmeditation im Jakobussaal (Schimborn), 17 Uhr Kreuzwegandacht der Senioren (Dörnsteinbach), 19 Uhr Messfeier (Niedersteinbach)

Do 21.3. 17:30 Uhr Eröffnung der Ewigen Anbetung und Gebetsstunde (Königshofen), 18:30 Uhr Friedensrosenkrantz (Schimborn), 19 Uhr Messfeier und Abschluss der Ewigen Anbetung (Königshofen), 19 Uhr Messfeier (Gunzenbach)

Sa 23.3. 18:30 Uhr Vorabendmesse (Dörnsteinbach), 18:30 Uhr Vorabendmesse (Schimborn), 18:30 Uhr Vorabendmesse (Hemsbach)

So 24.3. 9 Uhr Messfeier (Gunzenbach), 9 Uhr Palmweihe und Messfeier (Königshofen), 10:30 Uhr Palmweihe und Messfeier (Hohl), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Mömbris), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Daxberg)

Di 26.3. 19 Uhr Messfeier (Königshofen), 19 Uhr Andacht (Hemsbach)

Mi 27.3. 18:30 Uhr Exodusfeier der Untergliederung Mittlerer Kahlgrund (Niedersteinbach)

Do 28.3. 18:30 Uhr Friedensrosenkrantz (Schimborn), 19 Uhr Feier vom letzten Abendmahl - anschließend Ölbergandacht (Niedersteinbach), 19 Uhr Feier vom letzten Abendmahl mit Fußwaschung (Reichenbach), 20 Uhr Ölbergandacht, gestaltet von der Kolpingfamilie - anschließend Agapefeier im Haus Johannes (Königshofen)

Fr 29.3. 9 Uhr Kreuzwegandacht (Dörnsteinbach), 10 Uhr Kreuzwegandacht durch das Dorf (Gunzenbach), 10 Uhr Kreuzweg von der Kirche auf den Friedhof, bei schlechtem Wetter in der Kirche (Mömbris), 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi (Reichenbach), 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi (Niedersteinbach), 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi (Schimborn)

Sa 30.3. 10 bis 11:30 Uhr Osterbeichte (Schimborn), 21 Uhr Osternacht (Reichenbach), 21 Uhr Osternacht (Niedersteinbach)

So 31.3. 6 Uhr Auferstehungsfeier (Schimborn), 9 Uhr Messfeier (Mömbris), 9 Uhr Messfeier (Königshofen), 10:30 Uhr Messfeier (Daxberg), 10:30 Uhr Messfeier (Dörnsteinbach)

Mo 1.4. 9 Uhr Messfeier (Hemsbach), 10:30 Uhr Messfeier (mitgestaltet vom Kirchenchor „ars candanti“) (Schimborn), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Gunzenbach), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Hohl)

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Pfarrbüro Mömbris in Schimborn

Kapellenweg 18, 63776 Mömbris-Schimborn, Tel. 06029 1318, E-Mail: pfarrbuero.moembris@bistum-wuerzburg.de.

Öffnungszeiten: Aus personellen Gründen bleibt das Pfarrbüro im März leider geschlossen.

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums

Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg), Tel. 06024 5830, E-Mail: pfarrbuero.krombach@bistum-wuerzburg.de.

Öffnungszeiten: Mo. 14 bis 17 Uhr, Di. bis Fr. 9 bis 12 Uhr.

FASTENZEIT IST MARKTZEIT

OBST UND GEMÜSE - FRISCH, LECKER, SAISONAL

**Saison-Endspurt
mit eigenem
Feldsalat!**



**freitags
7-13 Uhr
Marktplatz
Mömbris**

ACHTUNG!

Wegen Karfreitag findet der Markttag in der Karwoche bereits am **Gründonnerstag (28.03.)** statt.

Wir bitten um Vorbestellung von „Grüne Soße“ für diesen Tag!

GARTENBAU ANDREAS HOFMANN.  **015153725454** (für SMS und WhatsApp)
MÖMBRIS-BRÜCKEN  **gartenbau.hofmann**

4. Kreativ Markt - Frühling & Ostern

Sonntag, 17.3.2024

12-17 Uhr

Handwerkerring 40, 63776 Mömbris
Gewerbegebiet Hutzelgrund

Evang. Luth. Pfarramt Schöllkrippen

Gottesdienste in der evang. St. Markus-Kirche Schöllkrippen

Die meisten Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen. Zu sehen direkt oder innerhalb der folgenden Tage. Die passenden Links finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de.

So 17.3. 10 Uhr Gottesdienst, Predigtreihe, Kindergottesdienst, Livestream

So 24.3. 10 Uhr Gottesdienst, Livestream

Weitere Veranstaltungen im Gemeindezentrum St. Markus

Jeden **Di** 15 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ (nicht in den Ferien)

Jeden **Mi** 18 Uhr Jugendtreff (in den Ferien nach Absprache)

Jeden **Do** 10 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

Fr. 15.3. 19:30 Uhr „Irischer Abend“ zum St. Patrick' Day

Do. 21.3. 18 Uhr Teamerkurs

Do. 21.3. 18:30 Uhr St. Markus-Chor

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:30 Uhr.

Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160 6024352, E-Mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de, peter.kolb@elkb.de, thomas.schaefer@elkb.de, Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>.

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DEM VEREINSLEBEN

Fußballverein Viktoria Brücken 1930 e.V.

Wir laden alle Nachwuchsspieler, Fans und Freunde der SG-Mensengesäß/Brücken zum **Ostereiersuchen** am **Ostermontag** auf den Sportplatz nach Brücken ein. Alle Kinder bis 10 Jahre sind um 11 Uhr herzlich willkommen.

ASV Fischwaid Daxberg 1977 e.V.

Vorankündigung zum **Verkauf von frisch geräucherten Speisartforellen** am **Karfreitag, 29.3.** an der Glasberghalle in Daxberg. Verkauf nur nach Vorbestellung bis 27.3. 20 Uhr! Diese sind ab sofort möglich unter www.asv-daxberg.de. Dort auf den Button „Forellen bestellen“ klicken, bei vollständig ausgefülltem Bestellformular inklusive Ihrer richtigen eMail-Adresse, erhalten Sie umgehend eine Bestellbestätigung. Sollte diese ausbleiben, bitte alle Bestelldaten nochmals prüfen, danach evtl. zur Klärung anrufen. Telefonische Bestellungen sind unter Tel. 06029 5769 beim Vorsitzenden Jürgen Bergmann möglich. Auch hier gilt die Deadline 29.3. 20 Uhr! Bitte **beachten Sie dazu auch unsere Anzeige** in dieser Ausgabe des Bürgerblattes.

Freiwillige Feuerwehr Daxberg

Die Retter von Morgen „Löschdaxe“ & „Minni-Daxe“
Sa 16.3. von 10 bis 11 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Daxberg. Thema: Wir basteln Osternester. Achtung: Was ihr dazu braucht bekommt ihr über „Die Retter von Morgen“

SV Rot - Weiß Daxberg

So 17.3. Heimspiel der B-Klasse gegen SV Vorwärts Kleinostheim II auf dem Sportplatz in Daxberg. Anpfiff um 13 Uhr.

So 17.3. Heimspiel der A-Klasse gegen SV Vorwärts Kleinostheim auf den Sportplatz in Daxberg Anpfiff um 15 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Dörnsteinbach

Sa 6.4. 18:30 Uhr Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder in der Kirche Dörnsteinbach. Treffpunkt um 18:15 Uhr in Ausgehuniform auf dem Kirchplatz. Anschließend ist Stammtisch im Feuerwehrgerätehaus.

Motorradfreunde Gunzenbach e. V.

Sa 6.4. 19:30 Uhr Einladung zur Generalversammlung im Heim des Wanderverein Reichenbach. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Jahresberichte der Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassiers, 4. Entlastung der Vorstandschaft, 5. Neuwahlen, 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Die Vorstandschaft des Motorradfreunde Gunzenbach e. V. lädt alle Mitglieder herzlich ein und freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen. Anträge an die Versammlung bitten wir schriftlich bis 23.3. an den Vorstand Andreas Friedmann einzureichen.

MV Gunzenbach

Sa 23.3. 19:30 Uhr Frühjahrskonzert des MV Gunzenbach, Schulturnhalle Gunzenbach, **siehe auch Anzeige** in diesem Bürgerblatt. Bitte beachten, dass das Konzert schon um 19:30 Uhr beginnt.

Wanderverein Birkenreisler Hohl

Sa 23.3 Aktion Sauberer Landkreis. Wir treffen uns um 9 Uhr an der Bushaltestelle und säubern gemeinsam mit der Feuerwehr Hohl die Natur und befreien sie von Abfall. Bitte Handschuhe und etwas zu trinken nicht vergessen. Jeder kann mitmachen und ist herzlich willkommen.

So 24.3 Ostereiersuche. Wir treffen uns um 14 Uhr an der Grotte und suchen den Osterhasen bei einer Schnitzeljagd rund um Hohl. Bitte bis 20.3. bei Melanie Tel. 997951 anmelden, damit der Osterhase weiß, wie viele Nester er braucht.

Kolpingsfamilie Königshofen

Gründonnerstag, 28.3. 20 Uhr Einladung zur „Feier des Gründonnerstages“ in der St. Wendelinuskirche. Mitglieder der Kolpingsfamilie arrangie-

ren diese traditionelle „Anbetungsstunde“. Anschließend gestalten unser Präses Diakon Michael Kluge und weitere Mitglieder der Kolpingsfamilie im „Haus Johannes“ die „Agape-Feier“. Zu diesem besonderen Abend sind die Mitglieder der Kolpingsfamilie Königshofen sowie Freunde, Bekannte und alle Gemeindemitglieder recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns mit euch auf einen spirituellen Abend.

Eintracht Mensengesäß

Gründonnerstag, 28.3. 20 Uhr Einladung zum **Preisschafkopf** im Sportlerheim in Mensengesäß.

Verein zur Erhaltung der Hüttenberger Kapelle e. V. Mensengesäß

Mi 20.3. 19 Uhr Herzliche Einladung zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** in der Gaststätte „Helenas Schwannen“, Hüttenbergerstraße 8 in Mensengesäß. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Gedenken der Verstorbenen, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung der Vorstandschaft,

CARAVITA
hochwertige Sonnensegel
OFFICIAL DEALER

BRUSTOR
Glatz
Qualitäts-Sonnenschirme

Lebens
MARKISEN

**Markisen • Sonnenschirme • Sonnensegel
Lamellendächer • Terrassendächer**

Perfekter Schutz bei Sonne, Regen oder Wind. Fensterbeschattungen innen und außen.
• Insektenschutz • Reparaturservice

Marken-Markisen Typ Delta
Auch alle anderen Größen entsprechend billiger!

Breite x Ausfall	Delta UVP	Unser Preis
300 x 200	1921,46 €	899,- €
400 x 250	2363,08 €	1099,- €
500 x 250	2718,00 €	1299,- €
500 x 300	3044,00 €	1499,- €
600 x 250	3084,32 €	1499,- €
600 x 300	3350,06 €	1599,- €

warema

prime
platin partner
+ outdoor living
experte

SAGAHAFTE WINTERPREISE!

20% 30%

TRAUMHAFTES SCHATTENPLATZ
Mit Lamaxa Lamellendächern

Größte Sonnenschutzausstellung aller führenden Marken! Beratung und Mustervorlage auch bei Ihnen zu Hause. Anruf genügt!

BÖDEN & GARDINEN & PLISSEE

Mit der **DUETTE-PLISSEE-WABE**

Fenster attraktiv dekorieren und

clever Heizkosten sparen!

50 JAHRE

SAGA

Ihr Heim gestalten! Kombinieren? Beraten!
JETZT zum Aktionspreis bei SAGA

Hauptstraße 204 • 63814 Mainaschaff
Tel. 0 60 21 / 416 00 • www.saga-raumausstattung.de

Oster-Spezialität

Karfreitag, 29. März 2024, von 10.00 - 13.00 Uhr



Verkauf von frisch geräucherten Spessartforellen

an der Glasberghalle in Daxberg

Nur auf Vorbestellung – bei Jürgen Bergmann unter Tel. 06029 5769 – oder per eMail auf www.asv-daxberg.de unter „Forellen bestellen“ bis 27.3.2024, 20 Uhr.

Bitte Tasche oder Behälter zum Abholen mitbringen!

ASV Daxberg 1977 e.V.

7. Wahlen - alle Vorstände + Beisitzer + Kassenprüfer, 8. Verschiedenes, Anträge. Anträge bitten wir bis spätestens 13.3. schriftlich einzureichen unter E-Mail huettenbergerkapelle@t-online.de oder bei der Vorstandschaft. Weitere Informationen und Neues unter der Homepage www.huettenbergerkapelle.de.

1. FC Mömbris

Di 2.4. bis Fr 5.4. Der 1. FC Mömbris veranstaltet in den Osterferien ein **Fußballcamp** für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren. Partner ist hier der Bundesligaverein SV Darmstadt 98. Unter Anleitung von Trainern des Bundesligisten wird den Kindern professionelles Training, inkl. Ausrüstung und Verpflegung geboten. Anmeldung und mehr Information auf www.sv98.de

Arbeitskreis Mission-Entwicklung-Frieden (MEF) in Mömbris

Misereorsonntag 17.3. Solidaritätessen und -wanderung in Mömbris für Kolumbien. Die Erlöse sind für die Förderung der Kleinbauernfamilien in Kolumbien bestimmt. 10:30 Uhr Gottesdienst (mitgestaltet von der Frauenschola) in der St. Cyriakus Kirche in Mömbris. Ab 13 Uhr Solidaritätswanderung vom Ivo-Zeiger-Haus, wo auch die Teilnehmerkarten ausgegeben werden. Die Strecke ist ein 6 - 7 km langer Rundweg über die Rappacher Höhe. 14:30 Uhr Diakon Werner Schüssler wird Impulse zur Misereorfastenaktion beim Rappacher Kreuz, oberhalb vom Pferdehof, geben.

ASV Mömbris

Do 28.3. 15 Uhr **Aufbau** Karfreitagsräuchern.

Fr 29.3. 6 Uhr **Karfreitagsräuchern** (Dienstplan beachten).

Di 9.4. 20 Uhr **Monatsversammlung** im Vereinsheim.

Sa 13.4. 9 Uhr **Arbeitseinsatz** am See und Vereinsheim.

MUSIKVEREIN GUNZENBACH

FRÜHJAHRSKONZERT

23.03.2024 | 19:30 UHR
TURNHALLE GUNZENBACH
LEITUNG: PETER JEDLITSCHKA

EINTRITT: 10€

KARTENVORVERKAUF IN DER METZGEREI CIBIS,
IM HAUSHALTSWARENGESCHÄFT REINHILDE HOFMANN
UND BEI ALLEN AKTIVEN MUSIKER*INNEN

Erdbestattungen - Feuerbestattungen - Seebestattungen - Überführungen - Exhumierungen

Beerdigungsinstitut

Erich Kraus jun. GmbH

Telefon 06029/1742

Kaiserstr. 10b, Mensengesäß

oder Aschaffenburg, Schönbergweg 27 (06021/21755)

Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen ins Trauerhaus.

Erledigung sämtlicher Formalitäten.

Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsfragen

bis zum 90. Lebensjahr!

(z. B. monatl. Beitrag für 60-Jährige(n):

12,61 € bei 2.500,- € garantierter Versicherungssumme)



Erich Kraus



Ursula Kraus-Hofmann



Frank Kraus



Jochen Hofmann

E-Mail: info.erichkraus@t-online.de

Internet: www.erichkraus.com

Tag und Nacht, sonn- und feiertags dienstbereit!

Der ASV Mömbris bietet an **Karfreitag, 29.3.** von 10 bis 13 Uhr am Festplatz Mensengesäß (unterhalb Sporthalle) wieder frisch geräucherte Forellen zum Verkauf an. Vorbestellungen nehmen Andreas Jung, Tel. 06029 5778 und Roland Brückner, Tel. 06029 9992909 entgegen. Sie können auch online bestellen: Via E-Mail: asvmoembris@web.de oder via Kontaktformular: www.asvmoembris.de. (Siehe Anzeige).

CSU Mömbris

Mo 15.4. 19:30 Uhr Hermann-Dümig-Haus, Markt 10, Mömbris: **Ortshauptversammlung** mit Wahl der Delegierten in die Kreisvertreterversammlung.

Weitere Infos beim Ortsvorsitzenden Heiko Hoier: Email: heiko.hoier@csu-moembris.de

Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund

Fr 22.3. 19 Uhr Einladung zur **Dienstversammlung** im Feuerwehrhaus Hohl.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Grußwort Bürgermeister, 4. Jahresbericht der Kommandanten, 5. Ehrungen/Beförderungen/Ausgabe Lehrgangsbescheinigungen, 6. Gerätehausbau, 7. Informationen aus den Fachbereichen, 8. Wünsche und Anträge.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Aktive. Mitglieder der Kinder- & Jugendfeuerwehr sind, ebenso wie die Alters- und Ehrenabteilung, herzlich willkommen. Eine persönliche Einladung erfolgt hier über die Fachbereichsleitungen.

Fr 29.3. 9:45 Uhr **Treffpunkt** an der Kirche Gunzenbach in Uniform. Wir begleiten den **Kreuzweg durch Gunzenbach**. Es wird um rege Teilnahme von allen Altersgruppen gebeten.

OV Bündnis 90/ Die Grünen Mömbris

Do 21.3. 20 Uhr Einladung zum **Stammtisch** in der „Rose“ Strötzbach.

Sa 23.3. Teilnahme an der **Aktion "Sauberer Landkreis"**. Un-



BEERDIGUNGSINSTITUT LEO KRAUS FACHGEPRÜFTE BESTATTER



Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Überführungen im In- u. Ausland
Bestattungsvorsorge, Versicherung
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Mömbris-Hohl

Sachsenhäuser Str. 22

Tel. **87 73**

Aschaffenburg

Werbachstraße 21, am Freihofsplatz, Tel. 06021/ 2 13 66

Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



www.leokraus.de



Monita

BESTATTUNGEN
ERINNERUNGEN BLEIBEN BESTEHEN

Wir sind jederzeit rund um die Uhr für Sie da.

63825 Schöllkrippen
Lindenstraße 17
Telefon (0 60 24) 6 36 02 42
www.monita-bestattungen.de

Das Bestattungshaus

seit 1966

Erd-, Feuer-, See-,
Waldbestattungen
Beerdigungsdienst,
Erdarbeiten und
Überführungen aus
einer Hand.

Pietät Ritter

GmbH



Den letzten Weg liebevoll gestalten -
wir begleiten Sie dabei.



06023/2039

Rodenbacher Str. 43, 63755 Alzenau
www.pietaet-ritter.de



Herzliche Einladung zur Wallfahrt vom 24. bis 27. Mai 2024
von Mömbris nach Walldürn unter dem Leitwort

„Gott liebt es bunt!“

Vier Tage, um die göttliche Vielfalt im Leben, in der Schöpfung, in unserer Weggemeinschaft und in uns selbst neu zu entdecken und zu erleben!

Anmeldungen sind nur schriftlich bis zum 21.04. (**Teilnehmende ab Freitag/Samstag**) bzw. 11.05.2024 (**Wallfahrer ab Engelberg** am Sonntag) möglich. Entsprechende Formulare gibt es auf der Homepage www.wallfahrt-moembris.de oder bei den Abholstellen Manfred Ullrich, Geiersrainweg 16, Mensengesäß bzw. Steffen Wissel, Friedhofstr. 30, Mömbris (jeweils vor der Haustüre).

Wie immer gibt es auch besondere Wallfahrtsangebote:

„Kinder erleben Wallfahrt“ am Samstag, 25. Mai:
Anmeldungen bis 21.04. bei Sabrina Jüstel, Tel. 06029-999780

„Teenies mischen sich ein“ am Samstag, 25. Mai:
Infos bei Josepha Kemmerer, Tel. 0157-74736023, erstes unverbindliches Treffen am 06.04. um 16 Uhr im Wallfahrterzimmer (Ivo-Zeiger-Haus)

Fahrradwallfahrt von Samstag bis Montag:
Anmeldungen bis 21.04. bei Winfried Heimbeck, Tel. 06029-5361

Buswallfahrt am Montag, 27. Mai:
Anmeldungen bis 11.05. bei Renate Kraus, Tel. 06029-7458

Das musikalische Abendgebet am Sonntag in Walldürn wird dieses Jahr vom Chor „Young Musicians“ gestaltet. Das Pontifikalamt am Montag mit Bischof Franz Jung wird in bewährter Weise von der mit Wallfahrern verstärkten Harmonie Strötzbach umrahmt.

Für die **Pilgererehrungen** während des Pontifikalamtes werden Hinweise erbeten, wenn ein entsprechendes Jubiläum ansteht.

Taxi-Service
Simone
FRANZ

Mühlweg 13
63825 Sommerkahl

Tel. 06024 / 635-185

Fax 06024 / 635-186

Mobil 0175 / 5900693



- Kurier-, Dialyse- sowie Krankenfahrten – alle Kassen
- Flughafen-Hinfahrt und -Abholung
- Besorgungs- und Erledigungsfahrten

Transport mit Kleinbus möglich!

sere Gruppe startet um 10 Uhr am Bahnhof Schimborn. Müllsammeler und Müllsammelerinnen, die sich uns anschließen möchten, sind herzlich willkommen. Bitte meldet euch vorher an, E-Mail: Margarete.Mahl@gruene-moembris.de oder Christiane.Glaser@gruene-moembris.de.

Tonleiter Mömbris-Mensengesäß e. V.

Sa 23.3. 18 Uhr Herzliche Einladung zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** im Vereinsraum im Ivo-Zeiger-Haus. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Gedenken der Verstorbenen, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Wahlen: Vorstandschaft, Kassenprüfer, Beisitzer, 8. Ehrungen, 9. Verschiedenes. Anträge bitten wir bis spätestens 15.3. bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen. Weitere Infos unter der Homepage www.tonleiter.info.

Verein für christliche Seelsorge in Freiheit e.V. - Mömbris

So 17.3. 10 Uhr **Messe zum Fastensonntag** mit Gedenktionen in Rappach, Dreifaltigkeitskapelle.

Mi 20.3. 19 Uhr **Mitgliederversammlung** in Strötzbach, Gasthaus „Zur Rose“.

Sa 30.3. 20 Uhr **4in1-Oster-nachtsfeier** in der Kapelle Vom Guten Hirten, Unterbesenbach 4.

So 31.3. 6 Uhr **Auferstehungs-feier** mit Osterfeuer in Rappach, Dreifaltigkeitskapelle

Weitere Infos bei Diakon Reinhold Glaser, Tel: 0177/4664366 und E-Mail: reinhold_glaser@t-online.de.

Verein für Obst-Gartenbau und Landes-pflege 1894 Mömbris e. V.

Fr 15.3. 19 Uhr, Herzliche Einladung an alle Mitglieder des

Obst- und Gartenbauvereins Mömbris zur **Jahreshauptversammlung** im Vereinsheim „Am Gickelstanz“. Tagesordnungspunkte: Eröffnung und Begrüßung, Jahresbericht der Vorsitzenden, Totengedenken, Bericht des Schriftführers, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Vorschau Jahresprogramm 2024, Wünsche und Anträge.

Wallfahrerverein Mömbris

Fr 15.3. 20 Uhr **Jahreshauptversammlung** im Ivo-Zeiger-Haus, Kaminzimmer.

Das Motto der diesjährigen **Walldürnwallfahrt vom 24. bis 27. Mai** lautet „Gott liebt es bunt“. Anmeldungen sind nur schriftlich möglich. Entsprechende Formulare gibt es auf der Homepage www.wallfahrt-moembris.de oder bei den Abholstellen Manfred Ullrich, Geiersrainweg 16, Mensengesäß bzw. Steffen Wissel, Friedhofstr. 30, Mömbris (jeweils vor der Haustüre)

DJK Niedersteinbach

So 17.3. 13 Uhr **Treffpunkt und Start** um unterhalb FFW-Haus - Sportlerheim zur **Wanderung** nach Dörnsteinbach über Hüttenberger Kapelle. Der Osterhase versteckt Osternester. Anschließend laufen wir zum Sportlerheim SV Dörnsteinbach (Ankunft 15 Uhr) bei Kaffee und Kuchen bzw. warme Würstchen.

Sängervereinigung Rappach e.V.

Sa 23.3. 19:30 Uhr **Dia-Abend** im Dorfhaus in Rappach

Wanderverein Spessart- freunde Reichenbach

Sa 23.3. 10 Uhr **Aktion Sauberer Landkreis**. Treffpunkt ist an der alten Schule in Reichenbach.

So 24.3. 14 Uhr **Palmhasen Wanderung** ins Wanderheim. Treffpunkt am Dorfbrunnen in Reichenbach. Anmeldung bis

15.3. bei Sabine Stenger (01631 866594) oder Miriam Freund (0171 3860477). Die Kosten für die Osternester betragen 5 Euro.

ASV - Schimborn

Am Karfreitag gibt es wieder unsere bekannten, geräucherten Forellen. Vorbestellungen siehe separate Anzeige im Bürgerblatt.

Sa 16.3. 19 Uhr **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Sa 23.3. 9 Uhr **Arbeitseinsatz** am See. Bitte Arbeitsgeräte mitbringen

Do 28.3. 16 Uhr **Vorbereitung fürs Forellen räuchern.** FFW Gerätehaus

Fr 29.3. 7 Uhr **Forellen räuchern** am FFW Gerätehaus

Jugendfeuerwehr und Angelsportverein Schimborn

Karfreitag 29.3. ab 9 Uhr **Alljährlicher Forellenverkauf**

im Feuerwehrgerätehaus Schimborn. Für den Direktverzehr verkauft die Jugend frisch geräucherte Forellen und dazu Kartoffelsalat. Die Kinderfeuerwehr hat hierbei einen Stand mit frisch gebackenem Kuchen und Kaffee. Wir freuen uns auf regen Besuch.

Kolpingsfamilie Schimborn

So 17.3. 11:30 Uhr **Einladung** zum alljährlichen **Fastenessen** im Jakobussaal der neuen Kirche in Schimborn. Nach dem Fastenessen bietet die Kolpingsfamilie Schimborn zum Ausklang Kaffee und Kuchen an. Die gesamten Erlöse kommen Misereor zugute.

Musikverein Schimborn

Sa 23.3. 18:30 Uhr **Neue Kirche Schimborn: Palmprozession** Schimborn.



TESCHNER Automobile



KFZ-Mechaniker oder -Mechatroniker (m/w/d) in Vollzeit gesucht

Als ehemaliger Mazda-Partner und nun freie Automobilwerkstatt suchen wir Dich zur Verstärkung unseres Teams als KFZ-Mechaniker, -Mechatroniker (m/w/d).

Ob Verkauf, Beratung, Reparatur oder Instandsetzung verschiedenster Marken und Modelle:

Für uns als Familienbetrieb steht die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit in allen Bereichen an erster Stelle.

Dein Herz schlägt für Autos, Technik und Elektronik und du hast bereits Erfahrungen mit der Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen gesammelt?

Dann komm in unser Team!

Das sind deine Aufgaben

- Du bearbeitest Reparatur- und Instandhaltungsaufträge eigenverantwortlich und fachgerecht nach Herstellervorgaben
- Du führst Fehlerdiagnosen an mechanischen und elektronischen Komponenten durch
- Du setzt Karoserieschäden wieder Instand
- Du führst Aus-, Um- und Nachrüstungsarbeiten durch

Das erwarten wir von Dir

- Du hast eine abgeschlossene Ausbildung zum KFZ-Mechaniker, -Mechatroniker (m/w/d)
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Berufserfahrung wäre wünschenswert
- Du arbeitest kundenorientiert
- Du beschreibst dich selbst als selbstständig und zuverlässig

Das bieten wir Dir

- Eine unbefristete Festanstellung mit langfristig ausgelegter Zusammenarbeit
- Verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und herausfordernde Arbeiten
- Familiäres Betriebsklima
- 30 Tage Urlaub / Keine Wochenendarbeit
- Praxisorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Modernes und professionelles Equipment
- Leistungsgerechte Bezahlung

Industriestr. 11 - 63825 Schöllkrippen - 06024/2424 - teschner-automobile@t-online.de



**Hubert
Schwarzkopf**

HERZLICHEN DANK

Wir danken allen, die unserem lieben Hubert im Leben Freundschaft und Achtung schenkten, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Elvira mit Familien und Angehörigen

Mömbris, im März 2024

So 24.3. 18 Uhr Schulturnhalle Schimborn: **Frühjahrskonzert** – Eintrittskarten können zum VVK Preis bei allen Musikvern erworben werden.

Sa 6.4. 10 Uhr Neue Kirche Schimborn: **Erstkommunion.**

Harmonie Strötzbach

Fr 15.3. **Aufbau** Treffpunkt 17 Uhr Schulturnhalle Schimborn.

Sa 16.3. **Aufbau** Treffpunkt 10 Uhr Schulturnhalle Schimborn 14 Uhr **Generalprobe Jugendorchester**, 16 Uhr **Generalprobe Stammorchester.**

So 17.3. 17 Uhr **Frühjahrskonzert** in der Schulturnhalle Schimborn, Karten gibt es ab sofort zum Vorverkaufspreis von 10 € bei allen aktiven Musikern*innen.

So. 7.4. Kommunion in Mömbris

Selbst Aktiv Menschen mit und ohne Handicap

Mi 20.3. 17:30 Uhr **Nächster Stammtisch** in der Ölmühle Landhotel, Im Markthof 2, Mömbris.

Barrierefreier Zugang vorhanden!

Nachruf

Voller Trauer verabschieden wir uns von unserem
Kollegen und Mitarbeiter

Detlef Rosenberger

28.02.2024

Detlef war 22 Jahre in unserem Unternehmen als Werkzeugmacher beschäftigt. Mit ihm haben wir einen engagierten und sehr geschätzten Kollegen verloren. In diesen schweren Zeiten sind unsere Gedanken bei Detlefs Familie. Wir werden Detlef ein ehrendes Gedenken bewahren.

Geschäftsleitung und Belegschaft der Rausch formenbau GmbH

Hösbach, März 2024

Danke



Dipl. Ing.
Joachim Koch

* 25.03.1936

† 10.02.2024

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber wir erleben es als sehr tröstend, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Danke an alle, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zu Ausdruck brachten.

Rosa und Alexander Koch

Schimborn, im Februar 2024

YOGA

WWW.MOKSHA-KAHLGRUND.DE

YOGAKURSE

Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 10.30 Uhr

SPECIALS & WORKSHOPS

- **Liegen & Lauschen** mit Martin Geiberger
- **Entspannungsreise** mit Christine Raab
- **Jahreskreis Reihe** 4x/Jahr mit Christine Raab

• YOGA AUSBILDUNG

• EINZELTERMINE



MELDE DICH, WIR FREUEN UNS AUF DICH.

HOLZHAUS IM KAHLGRUND ZUR JÄGERWIESE 1A

63776 MÖMBRIS/SCHIMBORN

WWW.TIMORAAB.DE

WWW.MOKSHA-KAHLGRUND.DE



PRIVATE FOTOS:

- Bewerbungsfotos
- Irisfotos
- Paarfotos
- Familienfotos
- Newborn- /Home Stories
- Paarfotos
- Hochzeitsreportagen

GEWERBLICHE FOTOS:

- Mitarbeiterporträts
- Imagefotos
- Produktfotografie
- Eventreportagen
- Immobilienfotografie

#SUPPORTMÖMBRIS:

Local Support ist mir wichtig! Als Dankeschön für die Unterstützung aus der Nachbarschaft erhalten alle Kunden aus Mömbris einen großzügigen 10% Rabatt auf alle Leistungen. Einfach den Code **#SUPPORTMÖMBRIS** bei der Buchung angeben!

FOTO

WWW.TIMORAAB.DE

**Unsere Cloudlösungen:
Einfach - Sicher - Effizient**



IT-Häcker

Technik-Service-Partner

Hofackerstraße 8

63776 Mömbris-Gunzenbach

Tel. 06029-989600 **Email.** info@it-haecker.de

Web. www.it-haecker.de

Einfach immer einen Klick weiter!



- **Beratung & Konzepte**
- **Administration**
- **Cloudlösungen**
- **IT-Sicherheit**
- **Datenmanagement**

KOMPETENTE HAND-
WERKSKUNST SCHAFFT

FUNKTIONALE RAUMLÖSUNGEN

Einzigartige Möbel für's Leben.



HAIN

SCHREINEREI · MÖBELBAU · PROJEKTBAU

WIR FÜR SIE ALS PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



Wir bieten Ihnen in Kooperation mit dem Sanitätshaus Krüger einen Informationsnachmittag zum Thema Hilfsmittel in der Pflege Ihres Angehörigen.

Erhalten Sie hilfreiche Informationen, Anschauungsmaterial und sprechen Sie mit kompetenten Ansprechpartner*innen.

Melden Sie sich gerne an, die Plätze sind begrenzt (06024 - 636310)

Sollten Sie für diese Zeit eine Betreuung Ihres pflegenden Angehörigen wünschen rufen Sie uns gerne an.

**Dienstag, 09. April 2024 um 15:00 Uhr
im Seminarraum (1.Stock)
Am Sackhaus 1 in Schöllkrippen**

SEIN UNDBLEIBEN

ausführliche Infos finden sie unter:
www.sozialstation-schoellkrippen.de



Caritas-Sozialstation
St. Hildegard e.V.



Öffnungszeiten Forellengrill & Angelsee

Wilhelminenstraße 66 Sommerkühl

MÄRZ

SAISONERÖFFNUNG 16. MÄRZ 2024
SA, SO & FEIERTAGS | 9-20 UHR

APRIL

FR, SA, SO & FEIERTAGS | 9-20 UHR

MAI - SEPTEMBER

MI, DO | 12-20 UHR
FR, SA, SO & FEIERTAGS | 9-20 UHR

**Karfreitag ab 11.30 Uhr
Backfisch mit Kartoffelsalat**



Öffnungszeiten Fischgeschäft zu Ostern

Bahnhofstraße 2 Blankenbach

DI, 26. MÄRZ

8.30-13.00 UND 14.00-18.00 UHR

MI, 27. MÄRZ

8.30-13.00 UHR

DO, 28. MÄRZ

8.30-18.00 UHR DURCHGEHEND

KARFREITAG

LADENGESCHÄFT GESCHLOSSEN

SA, 30. MÄRZ

8.30-13.00 UHR

VORBESTELLUNGEN KÖNNEN SIE IM FISCHGESCHÄFT
IN BLANKENBACH ABHOLEN.

**FREUNDT
+ GAMPE**
KAMIN- + KACHELOFENBAU

OFEN- TAUSCH AKTION

Beim Kauf eines neuen Kaminofen, Pelletofen oder Kachelofeneinsatz, nehmen wir Ihren alten Ofen für **100,00 €** in Zahlung.



Seit 45 Jahren Ihr Küchenfachgeschäft in Mömbris

Technik fürs Leben



Lebe fantastisch
#LikeABosch

Küche planen und profitieren: Beim Kauf von vier
Kücheneinbaugeräten der accent line gibt es
jetzt einen **Unlimited 8 Staubsauger** gratis dazu!



Klinger 3
63776 Mömbris
06029-8008
info@ehrhardt-kuechen.de
www.ehrhardt-kuechen.de

SV Eintracht 1946

Mensengesäß e.V.



lädt zum

Preisschafkopf



am **Gründonnerstag**, den 28. März 2024
um 20.00 Uhr ins Sportlerheim in Mensengesäß

Den Siegern winken Geld und Sachpreise

Die Eintracht freut sich auf Euer kommen und wünscht allen „gut Blatt „



KFZ-PRÜFSTELLEN



Prüfstelle Schöllkrippen

Industriestr. 6 · Tel. 06024 636717



Prüfstelle Freigericht-Horbach

Hirtenweg 7 · Tel. 06055 84449

Annahme: Montag - Freitag von 14.30 - 17.00 Uhr
Samstag geschlossen

- + Gasanlagenprüfungen an Wohnmobilen und Wohnanhängern
- + Hauptuntersuchung an Kfz u. Anhänger inkl. AU
- + Gas-Prüfungen an CNG/LPG Fahrzeugen
- + Änderungsabnahmen nach Umbauten
- + § 23 Oldtimer-Untersuchung
- + Schadstoffplakette
- + UVV-Prüfungen



HALLO
FRÜHLING!



Wir ♥
den Frühling

16. März 2024

Champagner Mode
Frühstück



10:00 – 16:00 Uhr
mit Kaffeespezialitäten und Kuchen

15 € ■ thoma - Heimatgeld*

*gültig **AB SOFORT** bis zum 30.03.2024
Mindesteinkauf für Heimatgeld 69 €

■ **thoma**

Hauptstraße 4 · 63776 Mömbris

Telefon 06029 1333

www.modehaus-thoma.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr · Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

HEIZUNG - INFOTAG

04. & 05. APRIL 2024 10-18 UHR
MARKTPLATZ MÖMBRIS



Das Buderus - Infomobil zeigt moderne Wärmerezeuger und informiert über aktuelle Trends zur Heiztechnik mit Wärmepumpe, Biomasse, Solar, Gas und Öl.

Wir laden Sie zum kostenlosen und unverbindlichen Informationsbesuch ein.

Buderus



www.hoier-gmbh.de